



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Institut für
Gerontologie
der Universität Heidelberg

Institut für Gerontologie

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

MODULHANDBUCH

BACHELORSTUDIENGANG GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Gerontologie, Gesundheit und Care, eingeführt am 23. November 2016; neu gefasst am 29. September 2021 (Vollzeitstudiengang mit Option eines Teilzeitstudiums)

Regelstudienzeit: Sechs Semester (180 Leistungspunkte)

Studienstandort: Universität Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt

Gebühren/Beiträge: [Gebühren gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg](#)

Zielgruppe: Studieninteressierte Personen und immatrikulierte Studierende

Stand: 20.07.22

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs	1
1.1.	Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg	1
1.2.	Profil des Studiengangs	1
1.3.	Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	2
1.4.	Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	4
1.6.	Besonderheiten des Studiengangs	6
1.6.1.	Übersicht über die Pflichtmodule	8
1.6.2.	Das Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung	8
1.6.3.	Begründung für kumulative Prüfungen	9
1.6.4.	Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern	10
2.	Musterstudienverlauf	11
2.1.	Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium	11
2.2.	Mobilitätsfenster	13
3.	Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care	13
	Modul 1: Gerontologie	14
	Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht	20
	Modul 3: Ethik / Thanatologie	24
	Modul 4: Pflegewissenschaft	30
	Modul 5: Anatomie, Physiologie und Ernährung	35
	Modul 6: Empirische Forschungs- und Analysemethoden	42
	Modul 7: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie	47
	Modul 8: Psychiatrie und Gerontopsychiatrie	51
	Modul 9: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	56
	Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung	61
	Modul 11: Bachelorarbeit	64
	Modul 12: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege	66
	Modul 13: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik	69
	Abkürzungsverzeichnis	77

1. Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs

1.1. Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2. Profil des Studiengangs

Das lehramtsbezogene Bachelor of Arts Studium Gerontologie, Gesundheit und Care ist modular aufgebaut und umfasst Studienanteile von zwei Fachwissenschaften, d. h. von Gerontologie, Gesundheit und Care mit einem Fachanteil von 67% und von einem allgemeinbildenden Zweitfach mit einem Fachanteil von 33%, ihren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaft. Das Bachelorstudium beinhaltet die interdisziplinäre fachliche und methodische Auseinandersetzung mit den Disziplinen

- **Gerontologie**
- **Pflegewissenschaft**
- **Ethik und Thanatologie**
- **Geriatric und (Geronto-)Psychiatrie**
- **Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation**

sowie mit den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Vor dem Hintergrund rechtlicher und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen setzt sich das Bachelorstudium mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld einer rehabilitativen, kurativen und palliativen Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen auseinander. Der Lehramtsbezug des Bachelorstudiums wird durch schul-, berufs- und arbeitspädagogische sowie fachdidaktische Inhalte deutlich. Daher vermittelt der Studiengang grundlegende Kompetenzen der Erwachsenenbildung und ein fundiertes Wissen über den Aufbau und die Struktur [beruflicher Schulen](#) bzw. der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege.

Sofern im Vorfeld an das Bachelorstudium eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufgesetz bzw. eine als äquivalent anerkannte und gültige Berufserlaubnis nachgewiesen werden kann, befähigt das Studium die Personen mit dem B.A. Abschluss sowohl zur Planung, Organisation und Durchführung von Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung in Pflegeberufen, als auch zur Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarfe. Weiter befähigt das Studium diese Personen mit dem B.A. Abschluss zur Organisation, Gestaltung und Steuerung sowie zur Evaluation und Dokumentation komplexer und hochkomplexer Pflegeprozesse mittels verschiedener Methoden.

1.3. Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über ein fachlich fundiertes Wissen der inhaltlichen, formalen sowie methodischen Gegenstands- und Handlungsbereiche der Gerontologie, Pflegewissenschaft, Ethik und Thanatologie, Geriatrie und (Geronto-)Psychiatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sowie derer Bezugswissenschaften.

Aktives Aneignen und die Kontextualisierung von Fachwissen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können die wichtigsten grundlagenbezogenen, pflegewissenschaftlichen und gerontologischen Theorien darstellen und charakterisieren sowie deren Bedeutung für eine fachlich fundierte rehabilitative, kurative und palliative Pflegepraxis vor dem Hintergrund rechtlicher, institutioneller, sozialpflegerischer- und politischer Rahmenbedingungen des Berufsfelds Pflege verdeutlichen. Basierend auf einem strukturierten Überblickswissen der Anatomie und Physiologie des Menschen, kennen und verstehen sie darüber hinaus nicht nur verschiedene Verfahren, Methoden und Instrumente der Pflegepraxis, sondern auch die Ätiopathogenese, Verfahren zur Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik sowohl (geronto-)psychiatrischer Störungsbilder, als auch geriatrischer Erkrankungen. Die Personen mit dem B.A. Abschluss kennen und verstehen die Klassiker der Erziehungswissenschaft, deren Fragestellungen und Gegenstandsbereiche sowie grundlegende Begriffe der Didaktik des Berufsfelds Pflege. Sie sind daher mit den Grundtechniken der Konzeption, Gestaltung und Evaluation von Unterricht im Rahmen der Berufs- und Arbeitspädagogik vertraut und können eine zielgruppenspezifische Kontextualisierung des Erlernten vornehmen.

Identifizieren, Hinterfragen, kritisch Evaluieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, individuelle Pflegebedarfe zu identifizieren sowie die entsprechende Notwendigkeit pflegerischer und gerontologischer Interventionen kritisch zu prüfen. In diesem Zusammenhang können sie verschiedene evidenzbasierte Instrumente zur Erhebung des Pflegebe-

darfs und der Pflegebedürftigkeit sowie des (geriatrischen) Assessments in Form von Screening- bzw. Testverfahren zielgruppenspezifisch auswählen und anwenden. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, (pflege-)fachliche und institutionelle sowie sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen ethisch fundiert zu interpretieren, zu hinterfragen und auch Stellung dazu zu nehmen sowie deren Grenzen und Potenziale erkennen, Zusammenhänge herstellen und gegenüberstellen. Diese können sie darüber hinaus im Lichte einer ethisch-fachlich fundierten sowie rechtssicheren Versorgungspraxis hinterfragen. Sie können förderliche bzw. hinderliche Rahmenbedingungen in der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Pflege identifizieren und individuelle Lernprozesse kritisch evaluieren.

Analysieren, Bewerten, Deuten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, die Grundprinzipien der qualitativen und quantitativen Forschung zu erläutern, indem sie die Charakteristika derselben beschreiben und zentrale Unterschiede der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sowie der quantitativen und qualitativen Forschung mit Blick auf eine gute wissenschaftliche Praxis bewerten können. Sie sind daher befähigt, die wissenschaftlichen Methoden sowie Theorien der Gerontologie und Pflegewissenschaft zu analysieren, deren Erkenntnisse zu vergleichen und Zusammenhänge herzustellen. Mit Blick auf die ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter sind sie dazu befähigt, das Erleben und Verhalten pflegebedürftiger (alter) Menschen sowie von Menschen am Lebensende zu interpretieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens können sie sowohl evidenzbasierte, nicht-medikamentöse, als auch medikamentöse Interventionsstrategien sowie Therapiemaßnahmen unter pflegfachlichen und gerontologischen Aspekten ermitteln und deren Wirksamkeit kriteriengeleitet bewerten. Ebenfalls können die Personen mit dem B.A. Abschluss die grundlegenden rechtlichen Strukturen und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen, die für das Berufsfeld Pflege relevanten rechtlichen Strukturen sowie deren Hintergründe, Bedeutung und Zielsetzung im Besonderen einordnen und darlegen.

Positionieren, Argumentieren, Darstellen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich zu berufsfeldspezifischen Sachverhalten und den damit verbundenen rechtlichen, gesundheits- und sozialpolitischen Spannungsfeldern zu positionieren. Durch das erworbene grundlegende Wissen und Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder der Gerontologie, der Pflegewissenschaft sowie derer Bezugswissenschaften, können sie sowohl ethisch, als auch empirisch informiert für eine Position argumentieren. Sie sind somit in der Lage, Sachfragen aus wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und den interdisziplinären Dialog zu gestalten. Sie können die erworbenen Kenntnisse theoriebasiert zueinander in Beziehung setzen und in wissenschaftlich angemessener Form zielgruppenspezifisch konzentriert darstellen.

Reflektieren, Transferieren, Entwickeln, Implementieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer ethisch-fachlich fundierten Versorgungspraxis reflektieren. Überdies können sie den Stellenwert zentraler Theorien der Gerontologie, der Pflege- und Gesundheitswissenschaft reflektieren und ihr Handeln danach ausrichten. Somit sind sie befähigt, geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Pflege, (Geronto-)Psychiatrie, Geriatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation zu entwickeln. Die Personen mit dem B.A. Abschluss können darauf aufbauend unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf eine Früh- bzw.

weiterführende Diagnostik und präventiven, rehabilitativen und palliativen Behandlungsmöglichkeiten ableiten. Dabei beziehen sie nicht nur sozial-, sondern auch individuelle ethische Aspekte mit ein. Darüber hinaus können sie Rahmenbedingungen für eine gute pflegerische Ausbildung in Theorie und Praxis reflektieren. Sie sind zudem dazu befähigt, vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln, kompetenzorientierte und förderliche Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln.

1.4. Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die fachbezogenen Kompetenzen, die Personen mit dem B.A. Abschluss im Prozess der Aneignung, Anwendung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden erworben haben, sind in vielfältiger Weise zugleich von überfachlicher Relevanz.

Selbstorganisiertes und zielgerichtetes Arbeiten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur Selbstorganisation sowie zur eigenständigen Informationssammlung. Dabei sind die mit den für die einzelnen Lern- und Arbeitsschritte notwendigen Zeitbedarf vertraut und organisieren den eigenen Arbeitsprozess dabei effektiv, um effizient auf ein Ziel hinarbeiten. Auf Veränderungen und Belastungssituationen können sie flexibel reagieren und sich den neuen Anforderungen an die eigene Rolle anpassen. Vor dem Hintergrund der erworbenen Problemlösungskompetenz können sie eigene Wissenslücken erkennen, sich auch in vorher unbekannte Themenbereiche einarbeiten und eigenständig bzw. -verantwortlich weiterlernen.

Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeits- und Präsentationstechniken: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung in die eigene wissenschaftliche Praxis zu transferieren, indem sie den Vorgang bei der Beschaffung von Primärdaten kennen und Erhebungsmethoden umfassend beschreiben und miteinander vergleichen können. Sie sind daher in der Lage, die korrekte Wahl eines Forschungsdesigns in Abhängigkeit der Forschungsfrage zu treffen und diese begründen zu können. Zudem sind sie befähigt, zentrale quantitative und qualitative Datenauswertungsstrategien anzuwenden. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte in ihrer Komplexität ganzheitlich zu erfassen und fächerübergreifend zu denken. Mit der erworbenen Kompetenz, Wesentliches und Unwesentliches zu differenzieren, sind sie dazu befähigt, relevante Informationen effizient zu recherchieren, kritisch zu hinterfragen und Sachverhalte zu strukturieren. Sie sind ebenfalls in der Lage, die (auch englischsprachige) aktuelle Forschungslage zu verfolgen und anhand eines geschulten Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren. Sie kennen und beherrschen verschiedene Medien, um Informationen zielgruppenspezifisch sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form zu darzustellen. Infolgedessen sind die Personen mit dem B.A. Abschluss befähigt, ein von ihnen erarbeitetes Themengebiet, unter Berücksichtigung der Kriterien einer guten wissenschaftlichen Praxis, empfängerorientiert sowohl vor einem wissenschaftlichen, als auch nicht wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren.

Team-, Dialogs- und Diskussionsfähigkeit: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur fachbezogenen Argumentation und können sowohl den fachlichen, als auch den interdisziplinären Diskurs mitgestalten. Sie sind in der Lage, den eigenen Stand-

punkt und fachbezogene Positionen sowie Problemlösungen anderen gegenüber zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Indem sie die Anforderungen und Erwartungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren, können sie erfolgreich in einem Team arbeiten und Verantwortung in einem Team übernehmen. Sie können konstruktiv mit Kritik umgehen, d. h. Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen und sind befähigt, konstruktive Kritik anderen gegenüber zu formulieren bzw. konstruktives Feedback zu geben. Folglich sind sie dazu befähigt, Vermittlungs- und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Selbständiges Denken und kritische Reflexion gesellschaftlicher Deutungsangebote:

Die Personen mit dem B.A. Abschluss haben ein fachliches und berufliches Selbstverständnis entwickelt. Sie sind somit fähig, das eigene (berufliche) Handeln unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten zu reflektieren sowie die Ideen bzw. das Handeln anderer kritisch zu hinterfragen. Sie erkennen gesamtgesellschaftliche Problemstellungen, auch jenseits der eigenen Fachrichtung und können diese reflektieren und diskutieren. Sie können die eigene Disziplin einordnen und die Kenntnisse und Methoden derselben mit denen anderer Disziplinen zusammenführen. Folglich können sie komplexe Zusammenhänge vor dem Hintergrund ihrer sozialen und ethischen Implikationen reflektieren und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einordnen. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis zu identifizieren und wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Sie können das theoretisch erworbene Wissen anwenden, auf neue Aufgabenstellungen übertragen und in der Praxis umsetzen.

Interkulturelle Kompetenz: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind befähigt, Diversität und Multikulturalität zu verstehen sowie interkulturelle Begegnungen wertzuschätzen. Sie wissen um die Prozesshaftigkeit und Funktionsweise von Kulturen und können über kulturelle Unterschiede sowie deren Implikationen kommunizieren. Durch die erworbene Selbstreflexivität sind sie in der Lage, einen empathischen Perspektivenwechsel einzunehmen und anderen Kulturen aufgeschlossen zu begegnen.

1.5. Offenstehende Berufsfelder

Die dargestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care befähigen die Personen mit dem B.A. Abschluss zur Tätigkeit in zahlreichen Berufsfeldern sowie zur Weiterqualifikation im Rahmen von Masterstudiengängen, wie z. B. dem Masterstudiengang [Master of Education Gerontologie, Gesundheit und Care](#). Der Masterstudiengang M. Ed. Gerontologie, Gesundheit und Care setzt u.a. eine dreijährige, abgeschlossene Pflegefachausbildung voraus.

Mögliche berufliche Perspektiven mit dem Bachelorabschluss umfassen u.a. die folgenden exemplarisch genannten Bereiche:

Beratung in den Bereichen der Pflege-, Senioren- und Kommunalpolitik bzw. Beratung von Entscheidungsträgern, Dienstleistern und pflegenden Angehörigen

Lehrtätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege

Zukunftsfähige Gestaltung von Lebenswelten für ältere Menschen wie z. B. Tätigkeiten bei Kommunen, Kranken- und Pflegekassen bzw. MDS und MDK, Wohlfahrtsverbänden und Gesundheitsdiensten sowie bei Verlagen

Sachverständigen- bzw. Gutachtertätigkeiten z. B. bei Heimaufsichtsbehörden der Stadt- und Landkreisen

Tätigkeit als Pflegefachkraft (B.A.) entsprechend der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Organisation, Planung und Gestaltung praktischer Pflegeausbildung (Praxisanleitung, sofern im Vorfeld an das Bachelorstudium eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz bzw. eine als äquivalent anerkannte Berufserlaubnis nachgewiesen werden kann).

1.6. Besonderheiten des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich inhaltlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflegesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein.

Als lehramtsbezogener Studiengang stellt der Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care die Grundlagen der Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit entsprechender Fachrichtung sicher. Er vermittelt dafür fachwissenschaftliche, fachdidaktische, berufspädagogische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Auch die fachdidaktisch und berufspädagogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen werden forschungsbasiert ausgerichtet und tragen den besonderen Erfordernissen der Ausbildung an beruflichen Schulen Rechnung.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erreicht, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Studienfach: Gerontologie, Gesundheit und Care, 67 %

- Fachwissenschaft, 95 LP - davon 36 LP Pflegepraxis: Modul 10: Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung
- Übergreifende Kompetenz im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege, 2 LP
- Übergreifende Kompetenz im Lehramt: Berufspädagogik, 8 LP
- Bachelorarbeit, 6 LP

2. (Allgemeinbildendes) Studienfach, 33 %

- Fachwissenschaft inkl. Fachdidaktik des allgemeinbildenden Fachs, 59 LP

3. Bildungswissenschaftliche Anteile

- Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik, 3 LP
- Vorlesung: Einführung in die Pädagogische Psychologie, 3 LP
- Seminar: Grundfragen der Bildung, 4 LP

Das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care ist mit allen Bachelorstudiengängen kombinierbar, die ein entsprechendes [Studienangebot im Umfang von 33 %](#) bzw. 59 LP (inkl. 2 LP Fachdidaktik) in ihrer Prüfungsordnung vorsehen. Dies sind zum aktuellen Zeitpunkt:

Philosophie / Ethik

Sportwissenschaft

Ev. Theologie

Germanistik

**Französisch /
Romanistik**

**Italienisch /
Romanistik**

**Spanisch /
Romanistik**

**English Studies /
Anglistik**

Das Angebot kann sich kurzfristig ändern. Informationen zum aktuellen Stand können in der Studienberatung des Instituts für Gerontologie erfragt werden und finden sich auch auf den einschlägigen Seiten im Internet. Formale und inhaltliche Informationen zu den allgemeinbildenden Zweifächern können auf der Homepage des entsprechenden Instituts bzw. bei den zuständigen Studienfachberatern eingeholt werden.

1.6.1. Übersicht über die Pflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Studienfach Gerontologie, Gesundheit und Care zu absolvierenden Pflichtmodule dar.

Modulnummer	Modultitel	LP
Modul 1	Gerontologie	8 LP
Modul 2	Professionelle Sorgebeziehungen und Recht	6 LP
Modul 3	Ethik / Thanatologie	6 LP
Modul 4	Pflegewissenschaft	6 LP
Modul 5	Anatomie, Physiologie und Ernährung	9 LP
Modul 6	Empirische Forschungs- und Analysemethoden	6 LP
Modul 7	Geriatric: Pathophysiologie und Pharmakologie	6 LP
Modul 8	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie	6 LP
Modul 9	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	6 LP
Modul 10	Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung	36 LP
Modul 11	Bachelorarbeit	6 LP
Modul 12	Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege	2 LP
Modul 13	Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik	8 LP

1.6.2. Das Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung

Das fachpraktische Modul 10 setzt sich aus sechs Praktikumseinsätzen im Berufsfeld Pflege zusammen. Insgesamt sind 36 LP zu erwerben. Die Versorgungsbereiche entsprechen dabei der Vielfältigkeit einer Pflege und Betreuung von chronisch und akut erkrankten pflegebedürftigen Menschen aller Lebensphasen. Die Fachpraktika sind jeweils im Bereich der direkten Pflege/Versorgung in Vollzeit und in mindestens vier zusammenhängenden Wochen zu leisten und schließen jeweils mit einer schriftlichen Arbeit ab, die bewertet wird. Es werden jeweils 5 LP für die Praktikumszeit und 1 LP für die nachbereitende schriftliche Arbeit erworben.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht und Auffächerung der zu erwerbenden LP in den beruflichen Fachpraktika des Moduls „Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung“ dar.

Praktikum mit jeweils 160 (Zeit-)Stunden	Praxis	Ausarbeitung	Gesamt
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	5 LP	1 LP	6 LP
Ambulante Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Akutstationäre Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
960 Stunden berufliche Fachpraktika	30 LP	6 LP	36 LP

Eine der Immatrikulation vorangegangene Beschäftigungs- oder Praktikumszeit in der direkten Pflege pflegebedürftiger Menschen kann i.d.R. anerkannt werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass diese in dem anzuerkennenden Versorgungsbereich sowie mit der erforderlichen Dauer von 160 Stunden und in mindestens vier zusammenhängenden Wochen geleistet wurde. In einem solchen Fall ist die zu bewertende schriftliche Arbeit ebenfalls zu verfassen, da diese die Bewertungsgrundlage dieser Modulteilleistung darstellt.

Liegt eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz vor bzw. dieselbe und ein dreijähriger Berufsabschluss in der Alten-, Gesundheits- und Kranken- bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vor, wird diese/r äquivalent als Modulleistung für das gesamte Modul 10 anerkannt. Die Erstellung der schriftlichen Arbeiten entfällt in diesem Fall. Die Benotung des Moduls 10 errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der in den Ausbildungsabschlussprüfungen erzielten Noten.

Liegt eine einjährige Ausbildung in der Pflege, z. B. Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe vor, kann diese ggf. Anteilig auf das Modul 10 angerechnet werden. Fehlende Stunden sind nachzuholen. Näheres dazu regelt der Prüfungsausschuss.

1.6.3. Begründung für kumulative Prüfungen

Immer wenn in einem Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt werden, liegt dies darin begründet, dass Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen (Epochen-, Regional- oder Sach-) Disziplinen zu wählen sind, d. h. die zu erwerbenden Kompetenzen sehr stark divergieren und nicht sinnvoll in einer Prüfung zu erfassen sind.

In manchen Modulen sind verschiedene Prüfungsformate (z. B. Referat/Präsentation und Hausarbeit/Klausur) vorgesehen, um verschiedene Kompetenzen abzufragen. Darüber hinaus sehen die Studienpläne eine große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminarthemen vor, so dass durch mehrere Prüfungen – selbst wenn diese das gleiche Format, z. B. Hausarbeiten, vorsehen – an verschiedenen Themen erworbene Kompetenzen abgeprüft werden sollen.

Da die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen sehr heterogen und differenziert sind, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Einzelprüfungen und nicht in Modulabschlussprüfungen zu prüfen.

1.6.4. Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

Die Inhalte verschiedener Veranstaltungen bauen aufeinander auf und bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Analyse eines Themas über den Verlauf mehrerer Semester. In diesen Modulen werden den Studierenden daher die grundlegenden und fortgeschrittenen Themen der (Teil-)Disziplin nahegebracht. Der Umfang des Stoffes setzt einen größeren Umfang des Moduls voraus. Um der thematischen Breite und der konsekutiven Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen gerecht zu werden, wird hier eine Verteilung über mehrere Semester als sinnvoll erachtet.

2. Musterstudienverlauf

2.1. Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium

Das Studienangebot richtet sich an Studierende des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care. In folgender Tabelle ist der unverbindliche Musterstudienverlauf dargestellt, der als eine Anleitung bzw. Orientierungshilfe zu verstehen ist und den Studierenden aufzeigt, wie sie ihr Studium organisieren und nutzen können.

Der nachfolgend abgebildete Modellstudienplan bietet eine Übersicht über die verschiedenen, farblich unterlegten Module und die entsprechenden Vorlesungen bzw. Seminare mit den jeweilig zu erbringenden LP sowie dem Fachsemester, in dem die Studierenden an den Vorlesungen oder Seminaren teilnehmen können.

Eine ausführliche Beratung und ergänzende Informationen zu den verschiedenen Studienverlaufsmöglichkeiten sowie z. B. zur Arbeitsbelastung während des Studiums erhalten die Studierenden bei der [Studienfachberatung bzw. der Studiengangkoordination](#) des Instituts für Gerontologie.

Ansprechpartner:

Herr Sebastian Ritzi
Institut für Gerontologie
Bergheimer Straße 20
69115 Heidelberg
Raum 145 im 1. OG.
Telefon: 06221 - 54 81 84
E-Mail: sebastian.ritzi@gero.uni-heidelberg.de

Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Gerontologie I 3 LP	Gerontologie II 3 LP	Gerontologie III 2 LP	Rehabilitation 3 LP	Gesundheitsförderung und Prävention 3 LP	Bachelorarbeit 6 LP
Ethik/Thanatologie I 3 LP	Ethik/Thanatologie II 3 LP	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I 3 LP	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II 3 LP	Fachdidaktik 2 LP	
Anatomie und Physiologie I 3 LP	Anatomie und Physiologie II 3 LP	Ernährungswissenschaft und -management 3 LP	Geriatric und Pharmakologie II 3 LP	Grundfragen der Bildung 4 LP	
Pflegewissenschaft I 3 LP	Pflegewissenschaft II 3 LP	Geriatric und Pharmakologie I 3 LP			
Formelle und informelle Sorgebeziehungen 3 LP	Recht im Pflege- und Gesundheitswesen 3 LP	Quant. & qual. For- schungsmethoden 3 LP	Quant. & qual. Analyse- methoden 3 LP	Berufspädagogik I 4 LP	Berufspädagogik II 4 LP
Praktikum: Stat. Langzeitpflege 6 LP	Praktikum: Ambulante Pflege 6 LP	Praktikum: Palliative Pflege 6 LP	Praktikum: Geriatriche Rehabilita- tion / Akutgeriatric 6 LP	Praktikum: Akut- oder Gerontopsy- chiatric 6 LP	Praktikum: Akutstat. Pflege 6 LP
Einführung in die Päd- agogische Psychologie 3 LP	Einführung in die Schulpädagogik 3 LP				
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile des allgemeinbildendes Zweifachs, 59 LP					

2.2. Mobilitätsfenster

Gerne werden von Seiten des Instituts für Gerontologie Auslandsfachpraktika mit dem Ziel, die Erfahrungen im Berufsfeld Pflege zu erweitern, unterstützt. Das Mobilitätsfenster liegt in der Regel im dritten und / oder im vierten Fachsemester. Diese beiden Semester eignen sich besonders gut für einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland.

Auch die Pflegefachpraktika des Moduls 10 können im Ausland absolviert werden, sofern nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung nachgewiesen kann, dass es sich um den jeweils gleichen Versorgungsbereich handelt. Ebenfalls kann das im Rahmen des Moduls 13 zu absolvierende bildungsbezogene Praktikum im Umfang von 60 Zeitstunden im Ausland absolviert werden. Sollten Sie im Rahmen Ihres Studiums ein Auslandssemester bzw. einen Aufenthalt im Ausland, z. B. in Form eines Pflege- oder Schulpraktikums anstreben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Studienfachberatung.

Nähere Informationen zum Studium im Ausland können Sie [hier](#) einsehen.

3. Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care

Anbietendes Institut der Pflichtmodule ist das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg. Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Übersicht über die Pflichtmodule des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care und ihrer Inhalte dargestellt. In der tabellarischen Übersicht werden der Angebotsturnus, das empfohlene Semester, der Arbeitsaufwand bzw. die LP inkl. der erforderlichen Zeitstunden, die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die Lerninhalte, ausführliche Lernziele und die Verwendbarkeit der jeweiligen Pflichtmodule aufgeführt. Ergänzend wird über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, für die Vergabe der LP sowie über die Zusammensetzung der Endnote der Module informiert. Ein LP entspricht dabei einem Zeitwert von 30 Stunden.

Jeweils nachfolgend werden in tabellarischer Form ergänzend zur Modulübersicht die Lernziele, die Inhalte, die verantwortlichen Lehrpersonen, die Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse der Vorlesungen oder Seminare der Module dargestellt.

In den meisten Lehrveranstaltungen (siehe nachfolgende Tabellen) werden Leistungen bewertet. Die jeweils vorgesehenen Prüfungsformate, -termine sowie die Kriterien der Bewertung werden, falls untenstehend nicht näher erläutert, von der lehrverantwortlichen Person zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu Beginn des jeweils nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Nehmen Sie die Regelungen der Prüfungsordnung zur Kenntnis.

Die Modul Inhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, (Kurz-)Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios, Lerntagebücher und Mischformen der genannten Prüfungsformen umgesetzt. Auch E-Learning- bzw. Mischformate werden eingesetzt.

Modul 1: Gerontologie

Bezeichnung:

Gerontologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gerontologie I: Wintersemester

Gerontologie II: Sommersemester

Gerontologie III: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Gerontologie I: 1. Semester

Gerontologie II: 2. Semester

Gerontologie III: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Gerontologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie III: Sozialer Wandel, Sozialstruktur und Diversität: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Gerontologie vermittelt. Ebenfalls erfolgt ein umfassender Überblick über soziale Strukturen und Prozesse in unserer Gesellschaft.

Schwerpunkte dieses Moduls sind daher zentrale Theorien der Gerontologie und wesentliche Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften wie z. B. der Genetik, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie und Politikwissenschaft. Dabei werden soziale Positionen, Rollen und Lebenschancen von Menschen im jungen, mittleren, hohen und sehr hohen Lebensalter sowie soziodemografische Gruppen, Milieus, Kulturen und Lebensstile diskutiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Gerontologie“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten grundlagenbezogenen gerontologischen Theorien, indem sie diese darstellen und charakterisieren können und vor dem Hintergrund des sozialen Wandels, der Sozialstruktur und der Diversität der Gesellschaft einordnen können. Sie sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie das Gelernte in neue und konkrete Situationen umsetzen, Zusammenhänge herstellen und Inhalte sachbezogen beurteilen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gerontologie schafft eine inhaltliche Vorbereitung z. B. für die Module Gerontopsychiatrie sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Das Modul Gerontologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gerontologie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Gerontologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Gerontologie III erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation und der Erarbeitung einer Kurzfassung (wissenschaftlicher Abstract). Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Gerontologie I (3 LP) und Gerontologie II (3 LP) sowie der Note des Seminars Gerontologie III (2 LP).

Vorlesung Gerontologie I

Inhalte der Vorlesung:

Zunächst erfolgt eine Einführung in die Thematik durch die Darstellung aktueller demografischer Entwicklungen sowie die Definition des Entwicklungsbegriffs und zentraler Leitsätze der Lebensspannenperspektive etwa nach E. H. Erikson und H. Thomae. In der Folge werden die grundlegenden Theorien zur Entwicklung über die Lebensspanne vorgestellt und umfassend diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der „Unvollendetheit der Humanontogenese“ nach P. Baltes, der Theorie der Sozioemotionalen Selektivität nach L. Carstensen sowie auf der Theorie der Primären und Sekundären Kontrolle nach J. Heckhausen und R. Schulz.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden zentrale Szenarien des demografischen Wandels in Deutschland, indem sie die drei demografischen Komponenten (Geburten, Sterbefällen und Wanderungssaldo) definieren und erklären können. Sie sind in der Lage, Aussagen u. a. über Lebenserwartung und Sterblichkeit, Altenquotienten sowie über zukünftige Bevölkerungsentwicklungen, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Zahl älterer Menschen in Deutschland, zu treffen.

Die Studierenden erhalten Kenntnis und tiefgreifendes Verständnis über den Entwicklungsbegriff, indem sie die (menschliche) Entwicklung vor dem Hintergrund der Lebensspannenperspektive skizzieren und die Grundannahmen der Entwicklungspsychologie anhand zentraler, wissenschaftlicher Arbeiten u. a. von E. H. Erikson und H. Thomae diskutieren und gegenüberstellen können. Zudem kennen und verstehen die Studierenden grundlegende gerontologische Theorien, indem sie ihre Kernaussagen umfassend beschreiben können.

Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die Grundannahmen der Lebensspannenperspektive sowie die zentralen Theorien der Gerontologie anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie Beispiele aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse geben, das erworbene Wissen miteinander in Beziehung setzen, kritisch reflektieren und persönlich dazu Stellung nehmen können.

Lehrperson:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für die Vorlesung Gerontologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Vorlesung Gerontologie II

Inhalte der Vorlesung:

In dieser Vorlesung erfahren die Studierenden zunächst Grundlegendes über die Entstehung, den Inhalt und die Wirkung bzw. den Einfluss von Altersbildern bzw. Altersstereotypen in unserer Gesellschaft. Weiter erhalten die Studierenden einen umfassenden Überblick über grundlegende (Lern-)Theorien, die u. a. Konzepte der kristallinen und fluiden Intelligenz, des autobiografischen Gedächtnisses, aber auch kognitive Kompetenzen wie z. B. Coping und Trauma-Verarbeitung thematisieren. Besonderer Schwerpunkt ist das Konzept der Lebensqualität und die damit verbundenen Dimensionen und Theorien, wie z. B. das Zufriedenheitsparadoxon, sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit Blick auf Interventionsmöglichkeiten im hohen Alter.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die Bedeutung von Altersbildern, indem sie ihren Einfluss u. a. darauf darstellen können, was jüngere Menschen vom Alter erwarten und was Ältere sich noch zutrauen. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch zu beurteilen und die gesellschaftliche Wahrnehmung des Alter(n)s zu hinterfragen. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden ein differenziertes Bild des Alter(n)s, indem sie eine Verlust- und Potenzialperspektive konzipieren.

Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende (Lern-)Theorien, indem sie u. a. das Konzept der fluiden und kristallinen Intelligenz, der (neuronalen) Plastizität sowie autobiografische Gedächtnis- und Copingprozesse skizzieren und diskutieren können. Sie können das Gelernte unter Bezugnahme aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse anwenden, analysieren und kritisch bewerten.

Zudem sind die Studierenden nach der Vorlesung in der Lage, das Konzept der Lebensqualität und seine Dimensionen ausführlich zu beschreiben, es anhand grundlegender Theorien und aktueller Literatur zu begründen und eine differenzierte Haltung gegenüber Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität im Alter zu entwickeln.

Lehrperson:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, die Vorlesung Gerontologie II aufbauend auf die Vorlesung Gerontologie I zu absolvieren.

Seminar Gerontologie III: Sozialer Wandel, Sozialstruktur und Diversität

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden einen umfassenden Überblick über soziale Strukturen und Prozesse in unserer Gesellschaft.

Das Seminar setzt sich ausgehend von Grundbegriffen und theoretischen Modellen der Sozialstrukturanalyse mit dem langfristig und institutionell wirksamen Rahmen sozialer Prozesse auseinander. Dabei werden soziale Positionen, Rollen und Lebenschancen von Menschen im jungen, mittleren, hohen und sehr hohen Lebensalter sowie soziodemografische Gruppen, Milieus, Kulturen und Lebensstile diskutiert. Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur, sozialen Institutionen (z. B. Familie, Bildungssystem und Gesundheitswesen), gesellschaftlichen Normen und individuellen Lebenslagen werden in ihren aktuellen Ausprägungen behandelt. Betrachtet werden hier z. B. Veränderungen gesellschaftlicher Normen und deren Konsequenzen für die Ausgestaltung sozialer Rollen im gesamten Lebenslauf.

Das Seminar befasst sich darauf aufbauend vertiefend mit dem sozialen Wandel, d.h. mit Veränderungen der Sozialstruktur bezüglich der Institutionen, Kulturmuster, Handlungen und deren jeweilige Rückwirkungen. Neben der Beschreibung wesentlicher Veränderungen der aktuellen Gesellschaft sollen auch lebenslauforientierte Faktoren und Mechanismen charakterisiert werden, die den Verlauf und die Richtung der Veränderung der Sozialstruktur erklären können. Dabei soll auf die Frage eingegangen werden, wie sich das Lebenslauf- und Generationskonzept bzw. spezifische Muster des Eintritts in verschiedene Lebensphasen wie Schuleintritt, Erwerbseintritt, Gründung einer eigenen Familie und Eintritt in den Ruhestand für die Analyse sozialen Wandels adäquat verwenden lassen. Auch wird diskutiert, inwiefern sich in möglichen Veränderungen der Lebenslaufmuster neue gesellschaftliche Herausforderungen zeigen.

Weiter beschäftigt sich das Seminar mit den Ausprägungen und Erscheinungsformen sozialer und kultureller Unterschiede. Die Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Unterschieden z. B. hinsichtlich Bildung, Einkommen, Zugang zu Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen dient hier auch der Diskussion von Möglichkeiten zur Vermeidung sozial unerwünschter Ungleichheit und ihrer Grenzen. Variationen der sozialen Einbindung (z. B. Grad der Integration in soziale Netze), der sozialen Behandlung (z. B. Diskriminierung, Stigmatisierung) und der sozialen Sicherung (z. B. differentielle Risiken für ein Versorgungsdefizit) werden behandelt.

Lernziele:

Nach dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden zentrale soziale Strukturen und Prozesse der aktuellen Gesellschaft, indem sie die Grundbegriffe und theoretische Modelle der Sozialstrukturanalyse beschreiben können.

Sie sind in der Lage, aktuelle soziale Positionen, Rollen und Lebenschancen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zu bewerten, indem sie Ausprägungen sozialer bzw. unterstützender Institutionen (z. B. Familie, Bildungssystem und Gesundheitswesen) sowie gesellschaftlicher Normen hinterfragen können. Sie können insbesondere aktuelle Veränderungen und Entwicklungen sozialer und institutioneller Strukturen und ihre Ausprägungen

kritisch beurteilen, indem sie deren Konsequenzen u. a. für die Ausgestaltung sozialer Rollen in unterschiedlichen Lebensaltern darstellen können.

Zudem kennen und verstehen die Studierenden die Entwicklungstendenzen des sozialen Wandels und sozialer Diversität, indem sie soziale Unterschiede mit Blick auf Bildung, Einkommen und Zugang zu Angeboten sozialer und digitaler Daseinsvorsorge formulieren können. Sie sind auch in der Lage, den Grad der Integration von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen in soziale Netze sowie Diskriminierung und Stigmatisierung zu ermitteln und Stellung dazu zu nehmen. Sie können sozialen Wandel analysieren, indem sie anhand wissenschaftlicher Literatur untersuchen, welche Muster des Eintritts in verschiedene Lebensphasen sich innerhalb einer Bevölkerung beobachten lassen, wie sich diese Ereignismuster im Wandel der Zeiten verändern, inwiefern sich in veränderten Entscheidungsmustern wiederum soziale Wandlungsprozesse der Gesellschaft zeigen und welche neuen gesellschaftlichen Herausforderungen sich durch die möglichen Veränderungen der Lebenslaufmuster und auch durch unterschiedliche, kulturabhängige Muster ergeben.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Gerontologie III wird die Teilnahme an den Vorlesungen Gerontologie I und II vorausgesetzt.

Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Bezeichnung:

Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: Wintersemester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 1. Semester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Professionelle Sorgebeziehungen und Recht besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Professionelle Sorgebeziehungen und Recht ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben

Der Leistungserwerb für das Seminar Recht im Pflege- und Gesundheitswesen erfolgt durch das Bestehen von einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege (3 LP) und Recht im Pflege- und Gesundheitswesen (3 LP).

Seminar Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar werden vor dem Hintergrund der Frage nach verschiedenen Versorgungsformen und -bereichen in der Pflege wesentliche Aspekte der stationären Langzeit- und Akutpflege sowie der ambulanten und Familienpflege vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die wesentlichen Säulen der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Deutschland. Um dieselben, auch vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und der vorherrschenden Pflegesituation in Deutschland, pflegewissenschaftlich und gerontologisch zu beleuchten, wird die Rolle und Bedeutung pflegender Angehöriger, ambulanter Pflegedienste und unterschiedlicher stationärer Einrichtungen fokussiert. Dabei wird auch die Frage nach den Belastungen und dem Stresserleben, der Lebensqualität und dem psychischen Wohlbefinden pflegender Angehöriger sowie Pflegefachkräften in ihrem jeweiligen Wirkungs- und Arbeitsbereich thematisiert und ausgetauscht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingung wird sich zudem mit der Haus- und fachärztlichen Versorgung, dem Einfluss von Altersbildern auf die Behandlung und Pflege sowie mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf auseinandergesetzt und diese in Hinblick auf deren Chancen und Herausforderungen diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Formelle und Informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege weisen die Studierenden ein grundlegendes Wissen und Verständnis über die unterschiedlichen Versorgungsbereiche und -strukturen sowie Verschiedenartigkeit von formellen und informellen Sorgebeziehungen auf, indem sie vor dem Hintergrund der aktuellen Pflegesituation in Deutschland die Rahmenbedingungen in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf kennen und daraus Chancen und Herausforderungen ableiten können. Indem die Studierenden sich mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung auseinandersetzen entwickeln sie eine fundierte professionelle Haltung zu aktuellen Konzepten und Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung.

Lehrperson:

Anna Kiefer

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Formelle und Informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Recht im Pflege- und Gesundheitswesen

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar werden die allgemeinen Grundlagen des Rechts sowie die Bestimmungen bzw. Rahmenbedingungen, die für das Berufsfeld Pflege relevant sind, vermittelt. Es erfolgt eine allgemeine Einführung in die die Grundbegriffe und Denkfiguren der Rechtslehre sowie der Rechtsbeziehungen in der Pflege. Weiterhin erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten, dem Arbeits- und Haftungsrecht (in der Pflege), dem Familien- und Erbrecht sowie dem Betreuungsrecht. Darüber hinaus werden die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfälle Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt. Den Abschluss des Seminars bilden das Heimrecht sowie das Leistungserbringungsrecht in der Pflege.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Recht im Pflege- und Gesundheitswesen kennen und verstehen die Studierenden die für das Berufsfeld Pflege wesentlichen rechtlichen Grundlagen, indem sie sowohl die Funktionen und Strukturen beschreiben sowie die Grundbegriffe und Denkfiguren desselben charakterisieren und anhand der Rechtsbeziehungen in der Pflege aufeinander beziehen können. Ebenfalls kennen und verstehen die Studierenden die übergeordneten Rahmenbedingungen und Befugnisse pflegerischen Handelns sowie dessen rechtliche Grenzen, indem sie diese anhand von Gesetzestexten und Fachliteratur ermitteln, kennzeichnen und erklären können. Sie können die rechtlichen Vorschriften bzw. Normen anwenden und analysieren, indem sie diese z. B. anhand von exemplarischer Fallkonstellationen diskutieren, bearbeiten und zueinander in Beziehung setzen. Vor diesem Hintergrund sind sie befähigt, ihr pflegerisches Handeln rechtlich informiert auszurichten und entsprechend zu beraten. Sie sind in der Lage rechtliche Vorschriften aus gerontologischer und pflegfachlicher Perspektive zu bewerten, indem sie Grenzen und Potenziale der rechtlichen Rahmenbedingungen reflektieren und differenziert darlegen sowie fachpraktische Handlungsbedarfe identifizieren können.

Lehrperson:

Peter Schmeiduch

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Es wird empfohlen, das Seminar Recht im Pflege- und Gesundheitswesen aufbauend auf das Seminar Formelle und Informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege zu absolvieren.

Modul 3: Ethik / Thanatologie

Bezeichnung:

Ethik / Thanatologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Ethik / Thanatologie I: Wintersemester

Ethik / Thanatologie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Ethik / Thanatologie I: 1. Semester

Ethik / Thanatologie II: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Ethik / Thanatologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Ethik / Thanatologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden vor dem Hintergrund der Frage nach den ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter wesentliche Aspekte der Ethik (in) der Pflege, der Care-Ethik, der Thanatologie, der Palliativpflege und der Sterbebegleitung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Reflexion grundlegender Kategorien eines guten Lebens im Alter bzw. eines guten Lebens mit Demenz, der Umgang mit Vulnerabilität und Grenzsituationen des menschlichen Daseins sowie die kritische Auseinandersetzung mit (aktuellen) ethischen Spannungsfeldern in der (gerontologischen) Pflege und spezifischen Spannungsfeldern, die sich am Lebensende ergeben.

Um dieselben ethisch, pflegewissenschaftlich und gerontologisch informiert zu erschließen, wird die grundlegende Bedeutung der Menschenwürde bzw. der Respekt vor der Würde des Menschen (am Ende seines Lebens) fokussiert. Dabei wird auch die Frage nach der Autonomie des Menschen am Lebensende, besonders im Hinblick auf den Kontext der Sterbebegleitung, diskutiert. Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich stellen daher das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge sowie die palliativmedizinische und palliativpflegerische Begleitung dar. Diskurse der angewandten Ethik werden dabei vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer Grundzüge wie z. B. der Phänomenologie, der Existenzphilosophie und der Politischen Theorie erschlossen. In der philosophischen Begründung und Herleitung der Würde des Menschen aus dessen Wesen werden verschiedene philosophiehistorische Positionen von der Antike bis zur Aufklärung reflektiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Ethik/Thanatologie weisen die Studierenden ein grundlegendes Wissen und Verständnis über die zentralen Kategorien der Ethik in der Pflege bzw. der gerontologischen Pflege auf, indem sie Grundlagen der Angewandten Ethik (am Lebensende) darstellen und interpretieren können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und vor dem Hintergrund aktueller ethischer Spannungsfelder zu bewerten, indem sie bspw. palliativmedizinische und palliativpflegerische Konzepte und Methoden diskutieren sowie multiperspektivische Zusammenhänge erschließen und reflektieren. Indem die Studierenden diese Inhalte im theoretischen Rahmen ethisch-philosophischer Grundströmungen miteinander in Beziehung setzen, entwickeln sie darüber hinaus eine ethisch fundierte professionelle Haltung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Ethik / Thanatologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Ethik / Thanatologie besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Ethik / Thanatologie I erfolgt durch das Verfassen eines schriftlichen zu benotenden Essays.

Der Leistungserwerb für das Seminar Ethik / Thanatologie II erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Ethik / Thanatologie I (3 LP) und Ethik / Thanatologie II (3 LP).

Seminar Ethik / Thanatologie I

Inhalte des Seminars:

Es erfolgt eine Einführung und Verortung in die Gegenstandsbereiche der Philosophie bzw. der Ethik sowie eine Reflexion der normativen Bedeutung von Sollens-Ansprüchen – auch vor dem Hintergrund der philosophischen Anthropologie. Ausgehend von der Frage nach dem Wesen des Menschen und der darin begründeten Menschenwürde werden verschiedene Herleitungen derselben aus philosophiehistorischer Sicht thematisiert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Art und Weise, wie sich die Menschenwürde in der Freiheit der Person manifestiert und verwirklicht. In diesem Kontext wird besonders auf die menschliche Leiblichkeit eingegangen, in der sich die Freiheit der Person intersubjektiv äußert und die aus diesem Verhältnis eine eigene Würde des Leibes gewinnt, die auch und besonders am Lebensende zu schützen ist. Darüber hinaus werden Aufgaben und Ziele sowie Grenzen und Potenziale der Ethik im Pflege- und Gesundheitswesen sowie des Care-, bzw. Sorgekonzepts erarbeitet und deren gesellschaftliche Relevanz erörtert. Auch die Frage nach einem guten Leben im Alter bzw. bei vorhandener Pflegebedürftigkeit und / oder chronischer Erkrankung (z. B. Demenz) bildet einen zentralen Diskurs des Seminars. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Kategorien, z. B. Selbstständigkeit, bewusst angenommene Abhängigkeit, Selbstverantwortung, Mitverantwortung und Selbstaktualisierung als zentrale Kategorien einer ethischen Betrachtung des Alters genannt, definiert und beschrieben. Weiterhin werden Merkmale identifiziert, die eine fachlich wie ethisch gute (pflegerische) Institution bzw. eine „pflegefreundliche Kultur“ konstituieren. Zudem werden professionsspezifische und gesellschaftliche Herausforderung mit Blick auf die Pflege, Betreuung und Begleitung von älteren, pflege- und hilfsbedürftigen Menschen und von Menschen mit Demenz diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Ethik / Thanatologie I kennen und verstehen die Studierenden die Gegenstandsbereiche der Philosophie bzw. der Ethik sowie die normative Bedeutung von Sollens-Ansprüchen vor dem Hintergrund der philosophischen Anthropologie. Sie können zudem philosophische Begründungen der Menschenwürde verstehen, anwenden und analysieren, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Positionen in der Philosophiegeschichte ermitteln und aufeinander beziehen. Zur Anwendung kommt dieses Wissen des Weiteren darin, dass die Studierenden die Würde und Freiheit der Person in den Kontext ihrer leiblichen Manifestation einordnen können.

Die Studierenden kennen und verstehen weiterhin die Aufgaben und Ziele sowie die Grenzen und Potenziale der Ethik im Pflege- und Gesundheitswesen sowie des Care-, bzw. Sorgekonzepts, indem sie diese Größen zueinander in Beziehung setzen und deren Relevanz nicht nur für den professionellen Rahmen, sondern auch für die Gesellschaft erörtern können. Sie sind in der Lage die Frage nach einem guten Leben im Alter bzw. bei vorhandener Pflegebedürftigkeit und / oder chronischer Erkrankung, z. B. Demenz, kritisch zu diskutieren und zu erörtern, indem sie verschiedene ethische Kategorien und Konzepte reflektieren und differenziert darlegen sowie fachpraktische Handlungsbedarfe identifizieren können. Indem sich die Studierenden mit professionsspezifischen und gesellschaftlichen ethischen Herausforderung mit Blick auf die Pflege, Betreuung und Begleitung von älteren, pflege- und hilfsbedürftigen Menschen und von Menschen mit Demenz auseinandersetzen, entwickeln sie eine fundierte professionelle Haltung zu aktuellen Konzepten und Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Begleitung pflege- und hilfsbedürftiger Menschen.

Lehrperson:

Sebastian Ritzi

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Ethik / Thanatologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Ethik / Thanatologie II

Inhalte des Seminars:

Es erfolgt eine Einführung in die Gegenstandsbereiche der Thanatologie sowie eine kritische Analyse des Umgangs mit sterbenden Menschen. Dabei werden z. B. gesellschaftliche, kulturelle und historische Aspekte des Sterbens betrachtet, die den Rahmen für die Erarbeitung und Reflexion ethischer Fragen der Begleitung schwerkranker Menschen am Lebensende bilden. Vor diesem Hintergrund werden sowohl die Grundlagen der Palliativmedizin, Palliativpflege und End of Life Care, als auch die Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe der stationären und ambulanten Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit dargestellt und reflektiert. Neben den Merkmalen professionellen Handelns werden Merkmale der Therapie, Pflege und Begleitung bei sterbenden alten Menschen, denen eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Lebensqualität zukommt, erarbeitet. Das Seminar befasst sich

darauf aufbauend vertiefend mit den An- und Herausforderungen, die sich an die Begleitung, Betreuung und Versorgung sterbender demenzkranker Menschen stellen. Dabei werden u.a. Einflussgrößen wie das Erleben und Verhalten sowie verschiedene Gestaltungskontexte der pflegerischen Begleitung am Lebensende behandelt. In diesem Rahmen werden Herausforderungen und Rahmenbedingungen für ein integratives, fachlich-ethisch fundiertes Versorgungs- und Begleitungskonzept thematisiert, die ein weitgehend oder zumindest in Teilen selbstgestaltetes bzw. „gutes“ Sterben des Individuums ermöglichen. Weiter beschäftigt sich das Seminar mit den fachlichen und ethischen Debatten zu Formen der Therapie am Lebensende. In diesem Kontext werden zentrale ethischer Kategorien und Prinzipien reflektiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Ethik / Thanatologie II kennen und verstehen die Studierenden die Gegenstandsbereiche der Thanatologie und damit u.a. gesellschaftliche, kulturelle und historische Aspekte des Todes, indem sie diese beschreiben und charakterisieren können. Sie können zudem die Aufgabenfelder, Ziele und Handlungsbedarfe der stationären und ambulanten Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit verstehen, anwenden und analysieren, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Versorgungskontexte ermitteln und aufeinander beziehen können. Zur Anwendung kommt dieses Wissen des Weiteren darin, dass die Studierenden die Merkmale des Handelns der professionellen Akteure sowie die Merkmale der Therapie, Pflege und Begleitung bei sterbenden alten Menschen, denen eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Lebensqualität zukommt, einordnen und reflektieren können.

Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Spezifika der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Begleitung, indem sie diese pflegewissenschaftlich und ethisch kennzeichnen und erklären können. Sie können diese anwenden, analysieren und bewerten, indem sie diese vor dem Hintergrund ethisch-thanatologischer Erkenntnisse reflektieren können. Sie sind in der Lage die Frage nach den An- und Herausforderungen, die sich an die Begleitung, Betreuung und Versorgung sterbender alter (demenzkranker) Menschen stellen kritisch zu diskutieren und zu erörtern, indem sie sowohl zentrale Bedürfnisse schwerkranker sterbender Menschen und verschiedene Gestaltungskontexte der pflegerischen Begleitung am Lebensende, als auch palliativpflegerische Konzepte reflektieren und differenziert darlegen sowie fachpraktische Handlungsbedarfe identifizieren können. Indem sich die Studierenden mit professionsspezifischen, ethischen und gesellschaftlichen Herausforderung mit Blick auf die Pflege, Betreuung und Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen bzw. Menschen mit Demenz auseinandersetzen, entwickeln sie nicht nur einen ganzheitlichen Blick, etwa auf Formen des psychischen Umgangs älterer Menschen mit der eigenen Endlichkeit und der Notwendigkeit einer ethisch reflektierten gelebten Sterbekultur, sondern auch eine fundierte professionelle Haltung zu Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Palliative bzw End of Life Care.

Durch eine vertiefte Kenntnis von grundlegenden ethischen Argumenten, Kategorien und Positionen zu Fragen am Lebensende sind sie befähigt, den fachwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs dazu zu analysieren und kritisch zu bewerten. Auf dieser Grundlage befähigt das Seminar dazu, eine ethisch informierte professionelle Haltung zu entwickeln.

Lehrperson:

Sebastian Ritzi

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Ethik / Thanatologie II wird die Teilnahme an dem Seminar Ethik / Thanatologie I vorausgesetzt.

Modul 4: Pflegewissenschaft

Bezeichnung:

Pflegewissenschaft

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Pflegewissenschaft I: Wintersemester

Pflegewissenschaft II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Pflegewissenschaft I: 1. Semester

Pflegewissenschaft II: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Pflegewissenschaft I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Pflegewissenschaft II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die Grundlagen der Pflegewissenschaft im Kontext der aktuellen Gesundheitspolitik bzw. der institutionellen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die geschichtliche Entwicklung der

Pflege(-Wissenschaft) bzw. die Geschichte und Theorie des Care-Konzepts, die Einordnung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft und transdisziplinäres Konstrukt, die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft, Theorieentwicklung sowie pflegetheoretische Einordnungssysteme bzw. Pflgetheorien und -modelle vor dem Hintergrund derer Bedeutung für eine fachlich fundierte und ethisch reflektierte Versorgungspraxis. Weiterhin erfolgt eine kritische Betrachtung ausgewählter fachpraktischer und pflegetheoretischer Ansätze sowie der Bedeutungszusammenhänge zwischen Pflegewissenschaft und Pflgetheorie, -klassifikationen und -prozess. Darüber hinaus findet eine wissenschafts- und professionstheoretische Einordnung des Pflegeprozesses, der (verstehenden) Pflegediagnostik sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Prinzipien und (Assessment-)Instrumenten sowie Potenzialen und Grenzen des Pflegeprozesses statt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Pflegewissenschaft kennen und verstehen die Studierenden die wesentlichen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts beschreiben sowie die (inter)nationale Entwicklung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft bzw. transdisziplinäres Konstrukt charakterisieren können. Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden, Ziele und Aufgaben der Pflegewissenschaft, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft und derer Bezugswissenschaften kennzeichnen und modellhaft darstellen können.

Sie können das Gelernte in neuen Situationen umsetzen und analysieren, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft bestimmen und dieselbe den Bezugswissenschaften gegenüberstellen können. Auf dieser Grundlage können sie pflegetheoretische Einordnungssysteme in Praxissituationen umsetzen und Bedeutungszusammenhänge herstellen, indem Sie ausgewählte Pflgetheorien und -modelle sowie fachpraktische Pflegekonzepte auf konkrete Situationen übertragen und zueinander in Beziehung setzen können.

Die Studierenden sind nach dem Modul ebenfalls in der Lage, eine sachbezogene, wissenschafts- und professionstheoretische Beurteilung von Pflegeprozessen vorzunehmen, indem sie das Gelernte reflektieren und vor dem Hintergrund individueller Pflegebedarfe eine Pflegeprozessplanung entwickeln können. Sie können das Gelernte in die Pflegepraxis transferieren, indem sie die Notwendigkeit pflegerischer Interventionen ganzheitlich prüfen, evaluieren und dieselben optimieren können. Dabei sind sie unter sozialpflegerischen Aspekten in der Lage, Konzepte der Rehabilitation, Gesundheitsförderung- und Prävention sowie der palliativen Pflege zu berücksichtigen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Pflegewissenschaft ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Pflegewissenschaft besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Pflegewissenschaft I erfolgt durch eine mündliche Abschlussprüfung. Der Leistungserwerb für das Seminar Pflegewissenschaft II erfolgt durch eine mündliche Präsentation mit Handout sowie eine schriftliche Hausarbeit. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation sowie Informationen zu Hausarbeitsthemen und Umfang derselben werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten der Seminare Pflegewissenschaft I und II zusammen (jeweils 3 LP).

Seminar Pflegewissenschaft I: Grundlagen

Inhalte des Seminars:

Zunächst erfolgt eine umfassende, transnationale und kritische Einführung in die Theorie und Geschichte des Care-Konzepts sowie der Pflege als praxisorientierte Wissenschaft, die im Lichte aktueller sowohl gesellschaftlicher und (inter-)kultureller, als auch institutioneller Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Gesundheits- und Pflegewesens verortet und diskutiert wird. Darüber hinaus erfolgt eine grundlegende Einführung in die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft sowie eine kritische Auseinandersetzung mit geschichtlichen Aspekten des Berufsfelds Pflege, der Professionalisierung der Pflege sowie theoriegeleiteten Konzepten, z. B. der person- und beziehungs-zentrierten Pflege. Mit Themenkomplexen wie z. B. Gewalt und wohltätigem Zwang in der Pflege werden des Weiteren Phänomene vorgestellt und kritisch geprüft, die in der Versorgungspraxis allgegenwärtig, jedoch deswegen vom professionellen Standpunkt aus nicht weniger zu hinterfragen sind. Im Rahmen einer Einbettung des professionellen pflegerischen Handelns in differenzierte wissenschaftstheoretisch-normative Diskurse, erfolgt weiterhin eine Einordnung des Wesens der gerontologischen Pflege, des ganzheitlichen Konstrukts der Pflegebedürftigkeit sowie des Pflegeprozesses. Vor dem Hintergrund der verstehenden Pflegediagnostik werden sowohl Pflegediagnosen mit ihren Definitionen und Klassifikationen, als auch ausgewählte Assessmentinstrumente zur Erhebung der Pflegebedürftigkeit und des Pflegebedarfs sowie Modelle der Pflegeprozessplanung diskutiert. In diesem Zusammenhang fokussiert das Seminar die Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarfe sowie ausgewählte Methoden der Evaluation und Dokumentation derselben.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Berufsfelds Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts wiedergeben und umschreiben können. Ebenfalls kennen und verstehen sie die Grundlagen und den Stellenwert der Pflegewissenschaft, indem sie die (inter-)nationale Entwicklung, Methoden, Aufgaben und Ziele der Pflegewissenschaft kennzeichnen und darlegen können. Die Studierenden kennen und verstehen Phänomene, wie etwa Pflegebedürftigkeit, Gewalt und Zwang in der Pflege, indem sie dieses unter pflegewissenschaftlichen Gesichtspunkten darstellen und charakterisieren können. Gleichmaßen sind sie in der Lage, das Wesen der gerontologischen Pflege sowie die wesentlichen Aspekte einer ethisch wie fachlich fundierten Pflege, Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz in verschiedenen Versorgungssettings darzustellen und zu charakterisieren. Weiterhin kennen und verstehen sie die Multiperspektivität von Pflegeprozessen sowie deren wechselseitiges Zusammenwirken mit der Pflegebedürftigkeit, indem sie diese aus einer professionstheoretischen Perspektive heraus beschreiben und aufeinander beziehen können. Auf Grundlage dessen sind sie darüber hinaus in der Lage, theoriegeleitete Pflegekonzepte anzuwenden und zu analysieren, indem sie diese zuordnen und auf konkrete Situationen übertragen sowie einander gegenüberstellen und kategorisieren können. Vor dem Hintergrund einer ethisch-fachlich fundierten Versorgungspraxis kennen und verstehen die Studierenden ausgewählte Phänomene der Pflegepraxis und sind in der Lage, diese zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese unter Hinzunahme aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, benennen, beschreiben, kritisch reflektieren und beurteilen können.

Lehrperson:

Sebastian Ritz

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Pflegewissenschaft I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Pflegewissenschaft II: Theorien und Prozesse der Pflege

Inhalte des Seminars:

Im Rahmen einer wissenschaftshistorischen und -theoretischen Vertiefung wird die Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft sowie als transdisziplinäres Konstrukt verortet, der Stand der Theoriebildung in der Pflegewissenschaft bzw. ausgewählte Theorien der Pflegewissenschaft, wie z. B. die phänomenologisch-hermeneutische Theorie P. Benners, sowie die Leibvermitteltheit pflegerischen Handelns rekonstruiert und zueinander in Beziehung ge-

setzt. Darüber hinaus werden die pflegetheoretischen Begründungsaspekte von Pflegebedürftigkeit sowie Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen kritisch geprüft. Neben Konzepten wie Stress und Bewältigung, werden die gelebte Erfahrung von Gesundheit und Krankheit und das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit kategorisiert und reflektiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden ausgewählte Theorien der Pflegewissenschaft, indem sie diese beschreiben und charakterisieren können. Sie sind somit in der Lage, das neu erworbene Wissen anzuwenden und zu analysieren, indem sie den Stand der Theoriebildung bzw. theorieleitenden Handelns in der Pflege rekonstruieren, diskutieren sowie kategorisieren und anhand aktueller wissenschaftlicher Literatur in Bedeutungszusammenhänge einordnen können. Die Studierenden können die pflegetheoretischen Begründungsaspekte von Pflegebedürftigkeit sowie Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen kritisch bewerten, indem sie Phänomene wie z. B. Stress und Bewältigung differenziert darstellen und das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund der gelebten Erfahrung von Gesundheit und Krankheit reflektieren und auf diese Weise eine professionelle Haltung entwickeln.

Lehrperson:

Prof. Dr. Hartmut Remmers

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Pflegewissenschaft II wird die Teilnahme an dem Seminar Pflegewissenschaft I vorausgesetzt.

Modul 5: Anatomie, Physiologie und Ernährung

Bezeichnung:

Anatomie, Physiologie und Ernährung

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Anatomie und Physiologie I: Wintersemester

Anatomie und Physiologie II: Sommersemester

Ernährungswissenschaft und -management: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Anatomie und Physiologie I: 1. Semester

Anatomie und Physiologie II: 2. Semester

Ernährungswissenschaft und -management: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 9 LP zu erwerben:

Anatomie und Physiologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Anatomie und Physiologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Ernährungswissenschaft und -management: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Anatomie und der Physiologie vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers bzw. aller Organsysteme. In dem Modul werden weiterhin ernährungswissenschaftliche Grundlagen und Diätetik behandelt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Anatomie, Physiologie und Ernährung kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten Grundlagen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, indem sie sowohl Gestalt, Lage und Struktur von Körperteilen, Organen, Geweben oder Zellen, als auch alle damit zusammenhängende Lebensvorgänge sowie deren Zusammenwirken im gesamten Organismus beschreiben, darstellen und rekonstruieren können. Zudem weisen die Studierenden ein strukturiertes Überblickswissen und Verständnis über die Grundlagen der Ernährungswissenschaft und Diätetik auf, indem sie in der Lage sind, dieses wiederzugeben und zu präzisieren. Die Studierenden können die Inhalte des Moduls analysieren und bewerten, indem sie diese unter Bezugnahme aktueller Forschungsergebnisse kritisch reflektieren und geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf ernährungsspezifische Interventionsmaßnahmen überprüfen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung bildet die Grundlage für das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie.

Das Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Seminare Anatomie und Physiologie I und II erfolgt jeweils durch das Bestehen einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Ernährungswissenschaft und -Management erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Anatomie und Physiologie I und II (jeweils 3 LP) und der Note des Seminars Ernährungswissenschaft und -Management (3 LP).

Seminar Anatomie und Physiologie I

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden zunächst einen Überblick über die Grundlagen der Zellbiologie, Histologie und Neurobiologie. Es wird darüber hinaus der aktive und passive Bewegungsapparat (Skelett, Knochen, Gelenke und Muskulatur) sowie die Physiologie der Bewegung und der Aufbau und die Funktion der Haut besprochen. Die Studierenden lernen die Aufgaben und die Zusammensetzung des Bluts sowie die primäre und sekundäre Hämostase kennen. Vor diesem Hintergrund bilden das Abwehrsystem des menschlichen Organismus (unspezifische und spezifische Abwehr) sowie die physiologischen Grundlagen der Immunität und die Wirkungsweise und Wirksamkeit verschiedener Impfungen weitere Schwerpunkte des Seminars. Auch wird das lymphatische System behandelt. Daran anschließend bilden das Kreislaufsystem (Körper- und Lungenkreislauf, Blutgefäße, Kreislaufregulation), die Anatomie und Physiologie des Herzens sowie des Atmungssystems zentrale Themen des Seminars. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems (Mundhöhle, Zähne, Zunge, Speicheldrüsen, Gaumen, Rachen, Speiseröhre, Magen, Dünndarm, Bauchspeicheldrüse, Dickdarm, Mastdarm, After / Physiologie der Ausscheidung).

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden die zentralen biologischen Vorgänge auf zellulärer Ebene, indem sie den Zellaufbau, Zellgewebearten, Zellorganellen, den Prozess der Zellteilung, die Kommunikation zwischen den Zellen und die Proteinbiosynthese beschreiben können. Sie kennen und verstehen verschiedene Gewebearten, indem sie diese charakterisieren und beschreiben können. Die Studierenden erhalten zudem Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über den Aufbau und die Funktion des Skelettsystems, indem sie den aktiven und passiven Bewegungsapparat erklären und damit einhergehend das Phänomen Bewegung beschreiben können. Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen der Neurobiologie, können den Aufbau einer Nervenzelle erklären und die verstehen die Grundzüge der Erregungsleitung. Sie kennen den Unterschied zwischen dem Zentralen und Peripheren Nervensystem und können bestimmte Gehirnareale unterscheiden. Die Studierenden kennen und verstehen die Anatomie und Physiologie der Haut sowie der Hautanhangsgebilde, indem sie die Funktionen im Bereich des Stoffwechsels, der Sinneswahrnehmung, der Wärmeregulation und der Immunantwort umschreiben und die vielfältigen Anpassungs- und Abwehrmechanismen erklären können. Sie kennen und verstehen die Aufgaben und die Zusammensetzung des Blutes, indem sie die einzelnen Bestandteile differenziert beschreiben und die Funktionsweise der Erythrozyten, Thrombozyten und der Leukozyten erklären können. Vor diesem Hintergrund sind

sie ebenfalls in der Lage, die primäre und sekundäre Hämostase bzw. die Gerinnungskaskade zu beschreiben. Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden das Abwehr- und das lymphatische System des menschlichen Organismus. Dabei sind sie in der Lage, die unspezifische und die spezifische Immunabwehr gegenüberzustellen und die physiologischen Grundlagen der Immunität zu charakterisieren. Auf dieser Grundlage kennen und verstehen die Studierenden ebenfalls die Wirkungsweise und Wirksamkeit verschiedener Impfungen wie z. B. der aktiven und passiven Impfung. Die Studierenden kennen und verstehen das Herz-Kreislauf-System, indem sie den Aufbau und die Funktion des Herzens, der Venen und Arterien sowie deren physiologische Funktionen darstellen können. In diesem Zusammenhang können sie verschiedene Typen von Arterien, deren Wandaufbau und Funktionen charakterisieren sowie dem venösen System gegenüberstellen. Auf dieser Grundlage kennen und verstehen die Studierenden den Körper- und Lungenkreislauf, die Blutdruckregulation sowie die Erregungsbildung und -Reizweiterleitung im Herzen. Die Studierenden sind in der Lage das Atmungssystem zu verstehen, indem sie den Aufbau und die Funktion der Atmungsorgane sowie die Respiration und den Gasaustausch erklären können. Weiter erhalten die Studierenden vertiefende Kenntnis und ein umfassendes Verständnis des menschlichen Verdauungssystems, indem sie den Aufbau und die Funktion des oberen, mittleren und unteren Verdauungstraktes benennen und erklären können. Sie kennen und verstehen alle wesentlichen Organe und Vorgänge des menschlichen Verdauungssystems, indem sie u.a. Aufbau und Funktion der Leber und der Bauchspeicheldrüse sowie die enzymatischen Prozesse der Nahrungsverarbeitung, den Prozess der Resorption von Nahrungsstoffen und den der Ausscheidung unverdaulicher oder nicht verwertbarer Nahrungsbestandteile beschreiben können.

Vor diesem Hintergrund sind die Studierenden in der Lage, das erworbene Wissen über die Anatomie und Physiologie der ausgewählten Organsysteme anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie die vermittelten Inhalte strukturieren, Zusammenhänge herstellen und begründen können sowie aus vorgegeben Fall- bzw. Praxisbeispielen z. B. aus der Medizin und Pflege Schlussfolgerungen ziehen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrperson:

Dr. Birgit Teichmann

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Anatomie und Physiologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzung.

Seminar Anatomie und Physiologie II

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden zunächst einen umfassenden Überblick über die Anatomie und Physiologie der Niere, der ableitenden Harnwege und der Geschlechtsorgane. Weiterhin wird in diesem Seminar das Hormonsystem (Hypothalamus und Hypo-

physe, Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere, Nebennierenmark, Inselzellen, Geschlechtshormone) sowie das Thema Stress behandelt. Ebenfalls werden die Phänomene Pubertät und Schwangerschaft besprochen. Darauf aufbauend wird die Früh-, Embryonal- und Fetalentwicklung, die Physiologie der Geburt sowie die postnatale Entwicklung besprochen. Zudem wird den Studierenden der Aufbau und die Funktionsweise des zentralen und peripheren Nervensystems vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt bilden die Sinnesorgane (ergänzend zu Anatomie und Physiologie I: Auge, Ohr, Geruchs- und Geschmacksinn) sowie das Phänomen Schmerz.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar erhalten die Studierenden Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über den Aufbau und die Funktion der Nieren sowie der ableitenden Harnwege, indem sie u. a. die Regulationsprozesse des Wasser- und Elektrolythaushalts sowie des Blutdrucks skizzieren und erläutern können. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane zu beschreiben, indem sie u. a. zwischen inneren und äußeren Geschlechtsorganen differenzieren können. Sie kennen und verstehen die physiologischen Grundlagen der Pubertät und die zugrundeliegenden hormonellen Veränderungen. Die Studierenden kennen und verstehen das menschliche Hormonsystem, da sie die Anatomie und Physiologie der Nebenniere, der Nebennierenrinde sowie des Nebennierenmarks, der Hypophyse, der Schilddrüse und Nebenschilddrüse umfassend beschreiben und infolge dessen zentrale Hormone wie Adrenalin, Noradrenalin, Aldosteron und Cortisol gegenüberstellen und vergleichen können. Ergänzend dazu kennen und verstehen die Studierenden die physiologischen Grundlagen des Phänomens „Stress“, indem sie u. a. die Prozesse der Stressentstehung und -verarbeitung skizzieren können. Die Studierenden kennen und verstehen den physiologischen Verlauf einer Schwangerschaft, indem sie erstes, zweites und drittes Trimenon sowie die entsprechende embryonale Entwicklung beschreiben können. Sie kennen und verstehen die Physiologie der Geburt sowie die wesentlichen Aspekte der postnatalen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden kennen und verstehen den Aufbau und die Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems, indem sie Prozesse der Reizkoordination sämtlicher motorischer Eigenleistungen des Gesamtorganismus und die Regulation aller dabei ablaufenden innerorganismischen Abstimmungsvorgänge zwischen den Organsystemen beschreiben können. Auch kennen und verstehen sie die Anatomie und Physiologie der Sinnessorgane. Die Studierenden sind daher in der Lage, das visuelle System und das Auge als Sinnesorgan zur Wahrnehmung von Lichtreizen in seinem Aufbau und seiner Funktion modellhaft darzustellen und zentrale Eigenschaften wie Richtungssehen, Sehschärfe und Farbsehen zu erläutern. Auch erhalten die Studierenden Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über die Anatomie und Physiologie des Gleichgewichts- und des Hörsystems, indem sie Prozesse der auditiven Wahrnehmung, der Wahrnehmung von Beschleunigungen bzw. des Lagewechsels sowie deren Auswirkung auf unser dynamisches und statisches Gleichgewicht skizzieren können. Sie sind in der Lage die Physiologie des Schmerzes zu verstehen, indem sie Nozizeption, Schmerzqualität, Schmerzarten und Schmerztheorien beschreiben und charakterisieren können.

Die Studierenden sind daher in der Lage, das erworbene Wissen über die Anatomie und Physiologie der ausgewählten Organsysteme anzuwenden, zu analysieren und zu bewer-

ten, indem sie die vermittelten Inhalte strukturieren, Zusammenhänge herstellen und begründen können sowie aus vorgegeben Fall- bzw. Praxisbeispielen aus der Medizin und Pflege Schlussfolgerungen ziehen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrperson:

Dr. Birgit Teichmann

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Es wird empfohlen, das Seminar Anatomie und Physiologie II aufbauend auf das Seminar Anatomie und Physiologie I zu absolvieren.

Seminar Ernährungswissenschaft und -management

Inhalte des Seminars:

In diesem Seminar wird den Studierenden einerseits aufbauend und ergänzend zu den Seminaren Anatomie und Physiologie I und II vertiefendes Wissen über den Aufbau und die Funktion der Verdauungsorgane sowie grundlegendes Wissen über den Energie- und Flüssigkeitshaushalt, überlebenswichtige Nährstoffe, Nahrungsmittel und Bestandteile einer gesunden Ernährung vermittelt. Andererseits stellen Themen der Ernährung, wie z. B. die alters- und krankheitsspezifischen Veränderungen und deren Konsequenzen wie Mangelernährung, Sarkopenie, Kachexie und Frailty zentrale Schwerpunkte des Seminars dar. Vor diesem Hintergrund werden auch sehr spezifische Themen wie künstliche Ernährung, Ernährung bei Demenz, bei Diabetes Mellitus und am Lebensende behandelt. Dabei werden auch ethische Fragen z. B. mit Blick auf parenterale und enterale Ernährung diskutiert. Im Seminar wird ergänzend auf nützliche Assessmentverfahren zur Abbildung des Ernährungszustands sowie auf den Expertenstandard zum Ernährungsmanagement eingegangen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden die Regulationsprozesse der Nahrungszufuhr, indem sie die Regelkreise, die die Nahrungsaufnahme steuern, umfassend beschreiben können. Die Studierenden erhalten zudem Basiswissen und ein vertiefendes Verständnis für gesunde Ernährung sowie der Nahrungsverwertung und Energiegewinnung aus der Nahrung, indem sie die zentralen Nahrungsbestandteile bzw. Nährstoffe, wie z. B. Kohlenhydrate und Fette, und deren Verarbeitung modellhaft darstellen können. Zudem können die Studierenden individuelle Unterschiede im Energiebedarf präzisieren. Darüber hinaus können die Studierenden das Gelernte anwenden, analysieren und bewerten, indem sie die Eigenschaften von Ernährung, d.h. die Zusammensetzung, den Energiegehalt und essentielle Mikronährstoffe, unter Bezugnahme von Praxisbeispielen diskutieren, in Beziehung setzen und beurteilen können.

Weiter erhalten die Studierenden ein breites Wissen und tiefgreifendes Verständnis für Ernährung vor dem Hintergrund ausgewählter Erkrankungen und am Lebensende, indem sie

einerseits die die Nahrungsaufnahme und -verarbeitung beeinflussenden physiologischen und / oder kognitiven Veränderungen rezipieren und darlegen können. Andererseits können die Studierenden relevante Folgen einer alters- und krankheitsspezifischen veränderten Ernährungsweise wie z. B. Mangelernährung, Sarkopenie, Kachexie und Frailty darstellen und erklären.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des Ernährungs-Assessments und sind in der Lage, ernährungsdiagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren.

Die Studierenden kennen und verstehen ernährungsmedizinische Grundsätze, indem sie die Maßnahmen einer enteralen und parenteralen Ernährung differenziert beschreiben können. Vor diesem Hintergrund sind sie zudem in der Lage, ethische Aspekte der Ernährung im Alter zu analysieren und zu bewerten.

Basierend auf evidenzbasiertem Ernährungswissen sowie auf dem Expertenstandard Ernährungsmanagement sind die Studierenden in der Lage, generelle Ernährungsempfehlungen für (pflegebedürftige) Menschen verschiedener Lebensphasen zu entwickeln bzw. ein zielgruppenorientiertes Ernährungsmanagement umzusetzen.

Lehrperson:

Sebastian Ritzi / Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Es wird empfohlen, das Seminar Ernährungslehre aufbauend auf die Seminare Anatomie und Physiologie I und II zu absolvieren.

Modul 6: Empirische Forschungs- und Analysemethoden

Bezeichnung:

Empirische Forschungs- und Analysemethoden

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: Wintersemester

Quantitative und qualitative Analysemethoden: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: 3. Semester

Quantitative und qualitative Analysemethoden: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Quantitative und qualitative Analysemethoden: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Empirische Forschungsmethoden sind für die Gerontologie und Pflegewissenschaft und auch für den Lehrberuf an beruflichen Schulen mit entsprechender Fachrichtung unabdingbar. In diesem Modul lernen die Studierenden daher grundlegende qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung und -auswertung kennen. Zunächst wird ihnen basierend auf methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein umfassendes Überblickswissen über die zentralen Schritte des Forschungsprozesses, über die wichtigsten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und Erhebungsverfahren der empirischen Sozialforschung, vor allem zu Befragungs- und Beobachtungsverfahren, sowie über Forschungsdesigns gegeben. Die Studierenden lernen zudem, wie man Forschungsfragen und Hypothesen generiert und welche Prinzipien der qualitativen Forschung es gibt. Zudem vermittelt das Modul Wissen über zentrale Datenanalysemethoden, indem die Studierenden eine Übersicht über grundlegende Konzepte der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik sowie über Strategien der Aufbereitung und Auswertung qualitativer Daten erhalten.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Modul Empirische Forschungs- und Analysemethoden kennen und verstehen die Studierenden die Bedeutung empirischer Sozialforschung im Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft sowie ihre zentralen quantitativen und qualitativen Methoden, indem sie methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen erläutern und zentralen Begriffe, Erhebungsmethoden, Gütekriterien sowie deskriptive und inferenzstatistische Analysemethoden umfassend beschreiben können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, das erworbene Wissen anzuwenden, indem sie Problemstellungen und Forschungsfragen aus dem Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft eigenständig oder in Teamarbeit in ein Forschungsdesign zu überführen und zielgerichtet unter Nutzung der vermittelten Verfahren, Techniken und Methoden umzusetzen können. Zudem können die Studierenden selbständig quantitative und qualitative Daten aufzubereiten und analysieren sowie zentrale Ergebnisse dokumentieren und darstellen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Empirische Forschungs- und Analysemethoden ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Empirische Forschungs- und Analysemethoden besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Seminare Quantitative und qualitative Forschungsmethoden und Quantitative und qualitative Analysemethoden erfolgt durch das Bestehen einer jeweils 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten der Seminare Quantitative und qualitative Forschungsmethoden und Quantitative und qualitative Analysemethoden zusammen (jeweils 3 LP).

Seminar Quantitative und qualitative Forschungsmethoden

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden ein umfassendes Überblickswissen über die zentralen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und Erhebungsverfahren der empirischen Sozialforschung.

Ausgehend von methodologischen und wissenschaftstheoretischen Vorüberlegungen, wie z. B. zur Erhebung von hypothetischen Konstrukten sowie zu dem Problem und den Maßnahmen der Reduzierung von Reaktivität, gibt das Seminar eine Einführung in die wesentlichen Methoden der Erhebung quantitativer und qualitativer Daten sowie in die diesen zugrundeliegenden theoretischen Traditionen. Messtheoretische Grundlagen, die Konkretisierung theoretisch-inhaltlicher Hypothesen, Strategien der Stichprobenziehung, Versuchspläne und Forschungsdesigns werden vorgestellt und in ihrer Vor- und Nachteilen reflektiert. Zudem werden Gütekriterien und ethische Fragen quantitativer und qualitativer Forschung behandelt.

Lernziele:

Nach Teilnahme an der Veranstaltung kennen und verstehen die Studierenden die methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen, indem sie die Charakteristika der empirischen Sozialforschung beschreiben, zentrale Unterschiede der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sowie der quantitativen und qualitativen Forschung nennen und die Grundprinzipien der qualitativen und quantitativen Forschung erläutern können.

Sie verstehen, was unter wissenschaftlichen Fragestellungen, Theorien, Hypothesen, Konzeptspezifikation und Operationalisierung verstanden wird, indem Sie diese Begriffe definieren und beschreiben können. Sie sind zudem in der Lage, anhand eines eigenen Themas, theoretisch-inhaltliche Fragestellungen und Hypothesen zu konkretisieren sowie dabei Haupt- und Nebenkriterien psychologischer Tests in angemessener Weise zu sichern und einzuschätzen.

Sind kennen und verstehen den Vorgang bei der Beschaffung von Primärdaten, indem Sie experimentelle und nicht-experimentelle Forschungsmethoden sowie Erhebungsmethoden umfassend beschreiben und miteinander vergleichen können.

Nach dem Seminar sind die Studierenden in der Lage empirische Untersuchungen zu planen und in ihrer Angemessenheit und Aussagekraft zu beurteilen.

Lehrperson:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar quantitative und qualitative Forschungsmethoden gibt es keine Voraussetzungen.

Seminar Quantitative und qualitative Analysemethoden

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden einen umfassenden Überblick über die Repräsentation von Relationen zwischen Objekten auf verschiedenen Skalenniveaus, Kennwerte empirischer Verteilungen und grundlegende statistische Operationen sowie Wahrscheinlichkeitsverteilungen und Grundlagen der Inferenzstatistik. Des Weiteren werden sowohl zentrale Strategien der Aufbereitung und Auswertung qualitativer Daten, als auch theoretische Perspektiven und Strategien der Aufbereitung und Auswertung quantitativer Daten behandelt.

Lernziele:

Nach der Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden zentrale quantitative und qualitative Datenauswertungsstrategien, indem sie diese beschreiben und voneinander unterscheiden können.

Sie kennen und verstehen nicht nur die Grundlagen der deskriptiven Statistik, sondern auch der Inferenzstatistik. Sie sind daher in der Lage, die Grundlagen der deskriptiven Statistik anzuwenden, indem sie Maße der zentralen Tendenz und Streuungsmaße berechnen, Kreuztabellen generieren und Häufigkeitsverteilungen graphisch darstellen können. Die Studierenden können die statistische und praktische Bedeutsamkeit von Zusammenhängen und Unterschieden für die verschiedenen Skalenniveaus berechnen und einschätzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, empirisch-inhaltliche Hypothesen in statistische Vorhersagen und aus diesen abgeleitete Testhypothesen zu überführen und Signifikanzprüfungen vorzunehmen.

Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen der qualitativen Inhaltsanalyse und können diese im Kontext verschiedener theoretischer Traditionen, (z. B. Grounded Theory,

objektive Hermeneutik), anwenden, indem sie anhand von Textmaterial zentrale Schritte wie Paraphrasierung, Erstellung von Codes und eines Kategoriensystems durchführen können.

Lehrperson:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar quantitative und qualitative Analysemethoden wird die erfolgreiche Teilnahme am Seminar quantitative und qualitative Forschungsmethoden vorausgesetzt.

Modul 7: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie

Bezeichnung:

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: Wintersemester

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: 3. Semester

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen der Pathophysiologie und Pharmakologie im Bereich der Geriatrie sowie entsprechender diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher nicht nur Epidemiologie und Pathologie, sondern auch Wirkungsweisen und Einsatzbereiche evidenzbasierter nicht-medikamentöser Therapieansätze sowie der wichtigsten pharmakologischen Substanzen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten geriatrischen Krankheitsbilder, indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben und erklären können.

Die Studierenden sind in der Lage, eine spezifische Symptomatik älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese in Beziehung setzen und vergleichend darstellen können. Die Studierenden können darauf aufbauend eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf diagnostische Verfahren und präventive sowie rehabilitative Behandlungsmöglichkeiten ableiten.

Darüber hinaus können die Studierenden unter Bezugnahme der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien anwenden und analysieren, indem sie deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie baut auf dem Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung auf.

Das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Seminare Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Seminare Pathophysiologie und Pharmakologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Pathophysiologie und Pharmakologie I und II (jeweils 3 LP).

Seminar Pathophysiologie und Pharmakologie I

Inhalte des Seminars:

Nach einer Einführung in die Grundlagen der Geriatrie wird den Studierenden in diesem Seminar grundlegendes Wissen über die Epidemiologie, Ätiopathogenese und das klinische Bild der Erkrankungen des Bewegungsapparats, von Autoimmunerkrankungen, entzündlicher Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, des Urogenitalsystems, allergischen Erkrankungen sowie über Schmerz vermittelt. Zudem wird über SARS-Cov2 diskutiert. Die Studierenden erhalten vor diesem Hintergrund einen Überblick über die allgemeine Arzneimittellehre und der krankheitsspezifischen Pharmakotherapie.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen der Geriatrie sowie zentrale geriatrische Krankheitsbilder, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild und die (Differential-)Diagnostik von Erkrankungen des Bewegungsapparats, von Autoimmunerkrankungen, entzündlicher Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, des Urogenitalsystems, von allergischen Erkrankungen sowie von (chronischem) Schmerz beschreiben können. Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden die allgemeine Arzneimittellehre, indem sie Arzneiformen, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und Nebenwirkungsprofile umfassend darstellen können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, ihr Wissen über die geriatrischen Krankheitsbilder anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie spezifische Symptome in Fall- bzw. Praxisbeispielen identifizieren, diese einer Erkrankung zuordnen und somit ein Fazit hinsichtlich einer Verdachtsdiagnose ziehen und dieses begründen können. Sie können darauf aufbauen und unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mögliche Präventions- Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen ableiten, kritisch reflektieren und entsprechende Handlungsempfehlungen formulieren.

Lehrperson:

Herr Dr. Specht-Leible

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für eine Teilnahme an dem Seminar Pathophysiologie und Pharmakologie I ist die erfolgreiche Absolvierung der Seminare Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Seminar Pathophysiologie und Pharmakologie II

Inhalte des Seminars:

In diesem Seminar wird den Studierenden grundlegendes Wissen über die Epidemiologie, Ätiopathogenese und das klinische Bild von Erkrankungen der Haut, des Verdauungsapparats, von Infektionskrankheiten sowie von Erkrankungen des Auges vermittelt. Die Studierenden erhalten vor diesem Hintergrund grundlegende Kenntnisse über das Hygienemanagement (Desinfektion) und die krankheitsspezifische Pharmakotherapie.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden weitere zentrale geriatrische Krankheitsbilder, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild und die (Differential-)Diagnostik von Erkrankungen der Haut, des Verdauungsapparats, von Stoffwechselerkrankungen, Sehstörungen im Alter sowie von Infektionskrankheiten beschreiben können. Basierend auf ihrer Kenntnis zur Pathophysiologie dieser Krankheitsbilder können sie unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgsversprechende Präventionsmaßnahmen ableiten und kritisch reflektieren.

Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden entsprechende pharmakologische Therapiemaßnahmen und deren Nebenwirkungen, indem sie diese (z. B. Antibiotika, Virostatika und Antimykotika) umfassend darstellen können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, ihr Wissen über diese geriatrischen Krankheitsbilder anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie spezifische Symptome in Fall- bzw. Praxisbeispielen identifizieren, diese einer Erkrankung zuordnen und somit ein Fazit hinsichtlich einer Verdachtsdiagnose ziehen und dieses begründen können. Weiter werden sie befähigt, basierend auf der Diagnosestellung Handlungsempfehlungen mit Blick auf pharmakologische und nicht-pharmakologische Interventionen zu formulieren.

Lehrperson:

Herr Dr. Specht-Leible

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für eine Teilnahme an dem Seminar Pathophysiologie und Pharmakologie II ist die erfolgreiche Absolvierung des Seminars Pathophysiologie und Pharmakologie I erforderlich.

Modul 8: Psychiatrie und Gerontopsychiatrie

Bezeichnung:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: Wintersemester

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: 3. Semester

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie und der (geronto)psychiatrischen Pflege und Betreuung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls

sind daher die Einführung in die Psychopathologie, psychiatrische Exploration und in das klinische Bild relevanter psychiatrischer und gerontopsychiatrischer Störungsbilder, in die Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie in wissenschaftlich fundierte (psycho-)therapeutische, pflegerische und biografieorientierte Interventionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Lebensqualität.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Psychiatrie und Gerontopsychiatrie“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten psychiatrischen Störungsbilder, indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben können. Die Studierenden können unter Bezugnahme aktueller medizinischer und pflegewissenschaftlicher Forschung wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien nennen, deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen. Die Studierenden kennen und verstehen ebenfalls die Bedeutung der Gerontopsychiatrie, indem sie aufzeigen können, inwiefern sich vor allem das klinische Bild, der Verlauf bzw. die Prognose, die Diagnostik und die medikamentöse wie auch nicht-medikamentöse Therapie bei einer psychischen Störung im hohen Alter von einer Erkrankung in der Jugend oder im Erwachsenenalter unterscheidet. Sie sind zudem in der Lage, das angeeignete Wissen anzuwenden, indem sie anhand von Fallbeispielen besondere Verhaltensweisen und Symptome identifizieren, diese spezifischen psychischen Störungen zuzuordnen und unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Psychiatrie und Gerontopsychiatrie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Psychiatrie und Gerontopsychiatrie ist die erfolgreiche Absolvierung der Seminare Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Seminare Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I (3 LP) und Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II (3 LP).

Seminar Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: Psychopathologie, Diagnostik und Therapie

Inhalte des Seminars:

Zunächst erfolgt eine umfassende Einführung zur Thematik des psychopathologischen Befunds und des klinischen Explorationsgesprächs. Störungen des Affekts, des Bewusstseins, des formalen und inhaltlichen Denkens sowie der Ich-Störungen werden vorgestellt. Ein Überblick über etablierte Klassifikationssysteme wird gegeben. Im weiteren Verlauf des Seminars werden z. B. Depressionen, Suizidalität, neurotische Belastungs- und somatoforme Störungsbilder (Angststörungen, Belastungs- und Anpassungsstörungen), Schizophrenien, Suchterkrankungen (Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) und spezifische Persönlichkeitsstörungen behandelt. Ein besonderer Fokus des Seminars liegt zudem auf der Psychopharmakologie. Besonderheiten hinsichtlich der Klinik, Diagnostik und Therapie genannter psychischer Störungsbilder werden diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden die Relevanz der Psychiatrie und Gerontopsychiatrie, indem sie beschreiben können, welche grundlegenden Ziele diese Fachbereiche verfolgen und mit welchen psychiatrischen Störungen bzw. Störungsgruppen sie sich in concreto beschäftigen.

Die Studierenden verstehen die Bedeutung und die Inhalte des psychopathologischen Befunds, indem sie übergeordnete Symptomgruppen in ausgewählten Fallbeschreibungen bzw. Beispielen aus der klinischen Praxis identifizieren und diesen die jeweiligen Symptome zuordnen können.

Die Studierenden sind in der Lage, psychopathologische Prozesse aus ethisch-fachlicher Perspektive zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf weiterführende Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten zu benennen.

Die Studierenden kennen und verstehen damit zusammenhängend die wichtigsten (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen, indem sie Ätiopathologie, Diagnostik und Klinik beschreiben können. Sie können unter Bezugnahme aktueller wissenschaftlicher Publikationen wirksame Therapiemaßnahmen nennen, beschreiben, kritisch reflektieren und beurteilen.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzung.

Seminar Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: Neuro- und Psychopathologie der Demenzen

Inhalte des Seminars:

Zu Beginn des Seminars wird ein umfassender Überblick über organisch psychische Störungen bzw. das organische Psychosyndrom gegeben. Das Vorläufersyndrom der Alzheimer-Demenz – die leichte kognitive Beeinträchtigung – wird einführend in die Thematik der Demenzen thematisiert. Im Verlauf der Vorlesungen werden zentrale Demenzursachen behandelt. Dazu zählen insbesondere die Alzheimer-Demenz, die vaskulären und frontotemporalen Demenzen und andere Demenzursachen (Lewy-Body Demenz, Creutzfeld-Jacob-Demenz, die Parkinson Demenz und der Normaldruckhydrozephalus). Gesondert wird auf die Differentialdiagnostik zwischen Alzheimer-Demenz und Depression sowie zwischen Demenz und Delir eingegangen. Präventionsmaßnahmen und Methoden der Frühdiagnostik werden vorgestellt.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar wissen die Studierenden, was unter Demenz zu verstehen ist, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild, Diagnostik und Differentialdiagnostik der Demenzen beschreiben können. Die Studierenden sind in der Lage, unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Therapiemaßnahmen und besondere pflegerische Interventionen bei Demenz zu nennen, kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Die Studierenden verstehen die Inhalte des psychopathologischen Befunds bei Demenz, indem sie demenzspezifische Symptomgruppen in ausgewählten Fallbeschreibungen bzw. Beispielen aus der klinischen Praxis identifizieren und diesen die jeweiligen Symptome zuordnen können. Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere psycho- und neuropathologische Prozesse der Alzheimer-Demenz zu differenzieren.

Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Bedeutung der Frühdiagnostik und Prävention der Demenzen, indem sie wissenschaftlich fundierte Modelle und Konzepte der kognitiven Reserve bzw. neuro-kognitiven Plastizität sowie bedeutsame Risikofaktoren beschreiben können.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Es wird empfohlen, das Seminar Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II aufbauend auf dem Seminar Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I zu absolvieren.

Modul 9: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Bezeichnung:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Rehabilitation: Sommersemester

Gesundheitsförderung und Prävention: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Rehabilitation: 4. Semester

Gesundheitsförderung und Prävention: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Rehabilitation: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gesundheitsförderung und Prävention: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden wissenschaftlich fundierte Modelle bzw. Konzepte des Gesundheitsverhaltens und der Krankheitsentwicklung bzw. der Entstehung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie etablierte Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Operationalisierung zentraler Konstrukte wie die der Resilienz, Kompetenz, Plastizität und Lebensqualität, grundlegende diagnostische Verfahrensweisen vor allem im Bereich des Assessments sowie präventive und rehabilitative Interventionsstrategien. Ein besonderer Fokus liegt auf Methoden der (körperlichen) Aktivierung und der Motivation bzw. Möglichkeiten der Veränderung subjektiven Gesundheitsverhaltens im Lebenslauf.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Publikationen sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation kennen und verstehen die Studierenden effektive Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, indem sie diese bezugnehmend auf den aktuellen Forschungsstand umfassend beschreiben und modellhaft darstellen können.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des Assessments und sind in der Lage, diagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Basierend darauf können sie geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation nennen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation baut auf dem Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung sowie dem Modul Gerontologie auf.

Das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation erfolgt jeweils durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout sowie in Gesundheitsförderung und Prävention durch die Erarbeitung eines eigenen Gesundheitsprojekts mit Befundbericht und in Rehabilitation durch die Erarbeitung eines themenspezifischen, wissenschaftlichen Exposés. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Gesundheitsförderung und Prävention (3 LP) sowie Rehabilitation (3 LP).

Seminar Gesundheitsförderung und Prävention

Inhalte des Seminars:

Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention wird das Modell der Salutogenese nach Antonovsky, das Nagi-, ICF- und das Disablement-Prozess-Modell vorgestellt. Im weiteren Verlauf des Seminars werden zentrale Schutz- und Risikofaktoren für Gesundheit bzw. Krankheit diskutiert; ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der körperlichen Fitness bzw. Aktivität. Diesbezüglich werden etablierte Assessmentverfahren vorgestellt. Zudem werden Möglichkeiten zur Prävention von Pflegebedürftigkeit, von Bewegungsstörungen bzw. motorisch-funktionellen Beeinträchtigungen, von Beeinträchtigungen in kognitiven Teilbereichen bzw. Demenzen und Störungen des Affekts (Depressionen) vorgestellt und diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar Gesundheitsförderung und Prävention verfügen die Studierenden über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Versorgungsforschung, der Motivationspsychologie, der Interventionsgerontologie und der Trainings- bzw. Bewegungswissenschaft.

Die Studierenden verstehen, was unter Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Lebensqualität zu verstehen ist und können diese Konstrukte anwenden, indem sie sie definieren und ihre Dimensionen skizzieren können. Sie sind in der Lage, diese Konstrukte mit den Begriffen der Vulnerabilität und Resilienz zu verknüpfen.

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar zudem in der Lage, Veränderungspotenziale und Ressourcen mit Blick auf Gesundheit und Selbstständigkeit sowie Risikofaktoren mit Blick auf ein Krankheits-, Abhängigkeit,- und Sterberisiko im biografischen Kontext anhand etablierter Modelle und Konzepte sowie wissenschaftlicher Publikationen zu beurteilen.

Die Studierenden kennen und verstehen – darauf aufbauend – spezifische Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention und können diese anwenden, indem Sie diese umfassend beschreiben, kritisch reflektieren und (in Teilen) selbst umsetzen können.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Gesundheitsförderung und Prävention gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Rehabilitation

Inhalte des Seminars:

Im Seminar werden konzeptionelle und strukturelle Grundlagen der Rehabilitation sowie zentrale Aspekte des Rehabilitationsprozesses von der Antragsstellung bis zur Nachsorge vorgestellt. Insbesondere werden Themen wie Interventionsangebote und Angebotsformen, Rehabilitationsbedarf bzw. -bedürftigkeit, Rehabilitationsziele und Grundlagen der Diagnostik und des Assessments diskutiert. Ein Schwerpunkt des Seminars ist darauf aufbauend die Vorstellung spezifischer rehabilitativer Interventionsmaßnahmen bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologischen Erkrankungen, Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane, bei Krebserkrankungen, bei psychischen Störungen sowie bei (chronischem) Schmerz. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf dem Konzept der Geriatrischen Rehabilitation.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar Rehabilitation verfügen die Studierenden über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Rehabilitationswissenschaft.

Die Studierenden verstehen, was unter Rehabilitation im Allgemeinen und in der Geriatrie im Besonderen zu verstehen ist, indem sie Ziele, Rehabilitationskriterien sowie Interventionsmöglichkeiten bezüglich zentraler (altersspezifischer) Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologischen Erkrankungen, psychischen Störungen und Demenzen sowie bezüglich akuter und chronischer Schmerzen umfassend definieren und beschreiben können.

Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen in Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Sportwissenschaft, Gerontologie und Medizin kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Bedeutung des (geriatrischen) Assessments für den Bereich der Rehabilitation, indem sie Zielkriterien, Inhalte, Testgütekriterien und die Durchführung spezifischer Messverfahren beschreiben können. Sie sind in der Lage, einzelne Methoden anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie basierend den Ergebnissen etablierter Assessmentverfahren Handlungsempfehlungen mit Blick auf erfolgsversprechende rehabilitative Interventionen geben können.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für das Seminar Rehabilitation gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung

Bezeichnung: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung			
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie			
Form: Pflichtmodul			
Angebotsturnus: Die Moduleleistungen, d. h. die Praktikumseinsätze, werden im Laufe der Regelstudienzeit in der vorlesungsfreien Zeit in mindestens vier zusammenhängenden Wochen und in Vollzeit absolviert. Die ideale Verteilung der Praktikumseinsätze, die einen Theorie-Praxis-Transfer sicherstellt, ist dem Modellstudienplan zu entnehmen.			
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 6 Semester:			
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Die Fachpraktika sind jeweils im Bereich der direkten Pflege/Versorgung in Vollzeit, in mindestens vier zusammenhängenden Wochen zu leisten und schließen jeweils mit einer schriftlichen Arbeit ab, die bewertet wird. Es werden jeweils 5 LP für die Praktikumszeit und 1 LP für die nachbereitende schriftliche Arbeit erworben. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht und Auffächerung des Arbeitsaufwands und der zu erwerbenden LP in den beruflichen Fachpraktika des Moduls Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung dar.			
Praktikum mit jeweils 160 (Zeit-)Stunden	Praxis	Ausarbeitung	Gesamt
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	5 LP	1 LP	6 LP
Ambulante Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Akutstationäre Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
960 Stunden berufliche Fachpraktika	30 LP	6 LP	36 LP

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Für jeden Praktikumseinsatz ist das Verfassen einer schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit zu einem jeweils vorgegebenen Thema vorgesehen. Die Themenstellungen sind auf der Homepage des Instituts für Gerontologie einsehbar.

Durch das entsprechende Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist eine fachwissenschaftliche Verknüpfung mit den jeweiligen Fachpraktika sichergestellt (siehe Modellstudienplan). Die Lehrveranstaltungen bilden daher das theoretische Fundament und ermöglichen einen fachlichen interdisziplinären Austausch.

Es ergibt sich daraus die Empfehlung, die Praktikumseinsätze entsprechend der nachfolgenden Klassifizierung zu absolvieren (siehe auch Modellstudienplan):

Praktikumseinsatz	Empfohlenes Semester
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	1. Semester
Ambulante Pflege	2. Semester
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	3. Semester
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	4. Semester
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5. Semester
Akutstationäre Pflege	6. Semester

Lerninhalte:

Das fachpraktische Modul 10 setzt sich aus sechs Praktikumseinsätzen im Berufsfeld Pflege zusammen. Die Versorgungsbereiche entsprechen dabei der Vielfältigkeit einer Pflege und Betreuung von chronisch und akut erkrankten pflegebedürftigen Menschen aller Lebensphasen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung kennen und verstehen die Studierenden das Berufsfeld einer (rehabilitativen, kurativen und palliativen) Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen, indem sie unter Berücksichtigung sowohl institutioneller, als auch rechtlicher Rahmenbedingungen, die Verschiedenartigkeit von Sorgestrukturen in formellen, wie informellen Kontexten voneinander abgrenzen, darstellen und charakterisieren können. Sie kennen und verstehen darüber hinaus die jeweils zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Strukturen für eine sach- und fachkundige Pflege, indem sie diese in Form verschiedener Pflegefachpraktika durchlaufen und anschließend wissenschaftlich und schriftlich reflektieren. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Fach-, Personal- und Sozialkompetenz – und damit Handlungskompetenz – in der praktischen Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen bzw. der Lebenswelt- und Tagesgestaltung, indem sie die Praktikumseinsätze in den Bereichen der direkten Pflege absolvieren. Mit Blick auf die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen, können sie ihr eigenes pflegerisches Handeln nicht

nur wissenschaftlich fundiert ausrichten, sondern ebenfalls vor dem Hintergrund einer fachlich fundierten Versorgungspraxis reflektieren und bewerten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Studierende sind bei allen Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, gegen Unfälle versichert. Weitere Informationen zum Thema „Versicherungsschutz“ sind [hier](#) einzusehen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Der Leistungserwerb für das Modul Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung erfolgt durch den Nachweis über die geleisteten Praktikumseinsätze sowie dem Verfassen und fristgerechten Einreichen bzw. Bestehen der abschließenden schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit.

Die Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Praktikumseinsatz sowie die schriftliche, wissenschaftliche Arbeit ist 4 Wochen nach dem Praktikum per Mail im PDF-Format bei Herrn Ritzi einzureichen.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten aller Praktikumseinsätze und der jeweils erforderlichen schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit zusammen (36 LP).

Modul 11: Bachelorarbeit

Bezeichnung: Bachelorarbeit
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: <p>Sobald dem Prüfling die Bewertung der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung vorliegt, soll sie bzw. er dies dem Prüfungsamt des Studienfachs Gerontologie, Gesundheit und Care unverzüglich mitteilen. Der Prüfling muss spätestens zu Beginn des Semesters, das auf die Mitteilung der Bewertung der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung folgt, den Antrag nach § 13 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021 sowie ggf. einen Antrag auf Zuteilung eines Themas bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen. Hat der Prüfling diese Frist versäumt, gilt die Bachelorarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021 nicht zu vertreten. Ein Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann frühestens gestellt werden, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen nach § 13 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021 erfüllt sind.</p>
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Bachelorarbeit: 6. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben (siehe Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Bachelorarbeit ist in zwei gedruckten Exemplaren auf Papier und einer elektronischen Version, deren Datenformat mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt ist, fristgemäß beim Prüfungsausschuss einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit soll eine Zusammenfassung enthalten.

Lerninhalte:

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. In der Regel wird ein Umfang von 35 bis 40 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang) erwartet. In besonderen Fällen sind in Absprache mit dem Betreuer Abweichungen möglich.

Lernziele:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Bachelorprüfung im Studiengang Gerontologie, Gesundheit und Care besteht aus der Bachelorarbeit.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Zur Bachelorprüfung im Fach Gerontologie, Gesundheit und Care kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen nach Abs. 2 und § 9 Abs. 7 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021 erfüllt. Die Zulassung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person gemäß § 6 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021 ausgegeben und betreut werden.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Siehe Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Für die Bewertung der einzelnen benoteten Prüfungsleistungen und für die Gesamtnote gilt § 12 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 29. September 2021.

Modul 12: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege

Bezeichnung:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für das Modul festgelegt:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul besteht aus einem Seminar und erstreckt sich über insgesamt 1 Semester:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 2 LP zu erwerben:

Fachdidaktik: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul / in dem Seminar werden die allgemeinen Grundlagen der Didaktik bzw. Fachdidaktik des Berufsfelds Pflege, das Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns, Erkenntnisse der Lehrer- und Lehrerbildungsforschung sowie die Grundzüge z. B. der kritisch-konstruktiven Didaktik nach Wolfgang Klafki vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind historische Aspekte sowohl der Erziehung, als auch der Pflegelehrerbildung. Neben den Grundsätzen einer Unterrichtsplanung und den Merkmalen guten Unterrichts wird zudem auf die praktische Umsetzung von Unterrichtssequenzen eingegangen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege kennen und verstehen die Studierenden Klassiker der Erziehungswissenschaft, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und grundlegende Begriffe der Didaktik (des Berufsfelds Pflege) und die Grundtechniken der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Unterricht, indem sie diese beschreiben und modellhaft darstellen können. Zudem sind die Studierenden befähigt, die Inhalte anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie den Stellenwert theoriebasierter, didaktischer Konzepte für das professionelle Handeln im späteren Berufsfeld auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln reflektieren und begründen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege erfolgt durch die schriftliche Bearbeitung wöchentlicher Übungs- und Reflexionsaufgaben im Rahmen eines zu erstellenden Portfolios. Informationen zu Form und Umfang des Portfolios werden in der in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Das Modul ist unbenotet.

Lehrperson:

Dr. Julia Schneider / Sebastian Ritzi

Modul 13: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik

Bezeichnung:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Berufspädagogik I: Wintersemester

Berufspädagogik II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Berufspädagogik I: 5. Semester

Berufspädagogik II: 6. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Berufspädagogik I: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Berufspädagogik II: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die theoretischen Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten, bildungsbezogene Praxisphase, peer-to-peer Reflexion, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben, Reflexionsübungen (im Einzel-, Partner- oder Gruppenformat), Rollenspiele, Fallarbeit sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik setzt sich aus dem Seminar Berufspädagogik I und dem Seminar Berufspädagogik II zusammen. Das Modul beinhaltet weiterhin eine bildungsbezogene Praxisphase im Umfang von 60 (Zeit-)Stunden i.d.R. an einer selbst ausgewählten Bildungseinrichtung (z. B. an einer beruflichen Schule mit der entsprechenden Fachrichtung oder einer Bildungseinrichtung des Berufsfelds Pflege). In dem Seminar Berufspädagogik I setzen sich die Studierenden zunächst mit den Grundlagen und Grundfragen, den verschiedenen Handlungsfeldern, Zielsetzungen und Aufgaben der Berufspädagogik auseinander. Dabei werden u. a. zentrale Begriffe der Berufspädagogik definiert und verschiedene Lehr- und Lernprozesse sowie didaktische Konzepte, ihre Vor- und Nachteile, notwendige Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für kompetenzorientierte Lehr-Lern-Arrangements, die Potenziale von Diversität im Schulkontext, motivations- und kommunikationspsychologische Grundlagen und Grundprinzipien der Gesprächsführung sowie des Konfliktmanagements thematisiert. Die Studierenden lernen, berufspädagogische Handlungssituationen theoriegeleitet zu interpretieren, die Zielsetzungen, Strukturen und Funktionen der beruflichen Bildung für ihr zukünftiges Berufsleben zu reflektieren, ein persönliches Bewusstsein ihrer Rolle als Lehrkraft zu entwickeln und kompetenzorientierte Lehr-Lern Arrangements eigenständig zu gestalten. Die Studierenden erfahren durch ein Praktikum an einer Bildungseinrichtung als Bestandteil des Moduls eine direkte Theorie-Praxis-Verschränkung und können erste praktische Erfahrungen im angestrebten Tätigkeitsfeld sammeln. Dabei lernen sie das Konstrukt Schule / Bildung aus der Perspektive der Lehrenden kennen und erhalten im Rahmen z. B. von Unterrichtshospitationen einen Einblick in die Rahmenbedingungen um die Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. Es werden die Grundlagen der praktischen Ausbildung im Pflegeberuf sowie deren Organisation und kompetenzorientierte Gestaltung vermittelt. Überdies werden Themen, wie etwa die Wahrnehmung des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit und die Zusammenführung der Pflegefachberufe sowie die Akademisierung der Pflege thematisiert. Vor dem Hintergrund förderlicher bzw. hinderlicher Arbeitsbedingungen, wird auf die Situation von Auszubildenden im Berufsfeld Pflege sowie auf die Rahmenbedingungen, Kriterien und die zentrale Bedeutung guter praktischer Ausbildung für den Berufsverbleib von Pflegefachkräften eingegangen. Auf Grundlage einer fundierten Auseinandersetzung mit den rechtlichen, institutionellen und curricularen Bedingungen um die praktische Pflegeausbildung, werden dieselben für die systematische Organisation und Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen der praktischen Anleitung und Begleitung von Auszubildenden im Pflegeberuf erarbeitet und reflektiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Studierende sind bei allen Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, gegen Unfälle versichert. Weitere Informationen zum Thema „Versicherungsschutz“ sind [hier](#) einzusehen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen und Grundlagen der Berufspädagogik, indem sie zentrale Begriffe definieren und die verschiedenen Handlungsfelder, Zielsetzungen und Funktionen beschreiben können. Sie sind zudem in der Lage, verschiedene Lehr- und Lernprozesse zu charakterisieren und voneinander abzugrenzen, Voraussetzungen und Prozesse für erfolgreiches Lernen zu benennen und das Konstrukt der Kompetenzorientierung im Kontext von erfolgsversprechenden Lehr-Lern-Arrangements vertiefend zu diskutieren. Die Studierenden können zudem evidenz-basierte Konzepte und Ansätze zur Ausgestaltung von Lehr-Lern-Arrangements analysieren und zu bewerten, indem sie u.a. die Methode des Erfahrungslernens, Techniken (kollegialer) Gesprächsführung, Strategien eines erfolgsversprechenden Konflikt- und Stressmanagements sowie motivationale Handlungsmöglichkeiten kritisch hinterfragen und einschätzen können. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen anwenden, indem sie im Rahmen der integrierten Praxisphase erste handlungspraktische Erfahrungen sammeln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Laufbahnentscheidung sowie den weiteren angestrebten Kompetenzerwerb zu reflektieren, indem sie die Erfahrungen aus dieser Praxisphase reflektieren. Die Studierenden weiterhin verfügen über eine umfassende Kenntnis von der Struktur der beruflichen Bildung bzw. des beruflichen Bildungswesens im Allgemeinen sowie von Bildungsgängen im Berufsfeld Pflege im Besonderen, indem sie den formalen und inhaltlich-curricularen Rahmen dieser Praxisfelder darstellen und charakterisieren können. Im Kontext der sowohl rechtlichen und sozialen Bestimmungen, als auch der pädagogischen und curricularen Konstrukte können die Studierenden das Erlernte anwenden und analysieren, indem sie die Einflussfaktoren des Lernens (junger) Erwachsener bzw. Auszubildender ermitteln und diskutieren sowie in den Zusammenhang der praktischen Pflegeausbildung einordnen können. Sie sind dazu befähigt, Rahmenbedingungen in der praktischen Pflegeausbildung zu bewerten, indem sie diese auf Grundlage des Ausbildungsziels reflektieren und vergleichend darstellen können. Auf diesem Fundament können die Studierenden Konzepte der Praxisanleitung sowie (praktische) Ausbildungspläne entwickeln und implementieren.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik in der Pflege ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur sowie durch den Nachweis des 60-stündigen Praktikums in einer Bildungseinrichtung.

Der Leistungserwerb für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit wissenschaftlicher Kurzfassung (Abstract) und einer schriftlichen Klausur im Seminar Berufspädagogik I, durch das nachgewiesene Praktikum in einer Bildungs- bzw. Beratungseinrichtung sowie durch das Erarbeiten und Durchführen einer Präsentation mit Handout im Seminar Berufspädagogik II.

Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation(en) sowie formale und inhaltliche Informationen zur Gesamtausrichtung des Moduls werden in der jeweiligen ersten Veranstaltungssitzung der Seminare bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der erreichten Noten des Seminars Berufspädagogik I zusammen.

Seminar Berufspädagogik I

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erhalten die Studierenden zunächst einen Überblick über die Grundlagen und Grundfragen der Berufspädagogik, wobei eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Handlungsfeldern, Zielsetzungen und Aufgaben der Berufspädagogik und die Definition zentraler Begriffe wie z. B. den der Berufskompetenz, im Vordergrund stehen.

Die Studierenden erwerben zudem Kenntnis über die Wechselwirkung zwischen Lehren und Lernen. Neben der Vermittlung zentraler Lerntheorien des Lernens Erwachsener und dem Konstrukt des lebenslangen Lernens, wird auch auf die Fragen eingegangen, von welchen Faktoren verschiedene Lehr- und Lernprozesse beeinflusst werden und wie diese durch kompetenzorientierte Lehr-Lern-Arrangements gestaltet werden können. Die Studierenden beschäftigen sich vor diesem Hintergrund intensiv mit dem Konstruktivismus bzw. konstruktivistischen Unterrichtsmethoden. Hier wird auch thematisiert, welche lernpsychologischen Vorzüge ein kompetenzorientierterer Unterricht im Vergleich zu einem objektivistischen und wissenschaftsorientierten Unterricht – und dies mit Blick auf Motivation, Wissenserwerb und Transfer – hat.

Die Studierenden setzen sich vertiefend mit dem Thema Motivation als Erfolgsfaktor für Lern- und Lehrprozesse auseinander. Es wird – Bezug nehmend auf motivations- und kommunikationspsychologische Grundlagen und anhand zentraler Literatur u. a. von Carl Rogers, Paul Watzlawick und John Dewey – diskutiert, wie es gelingen kann, anregende Lernumgebungen zu gestalten. Dabei werden auch die Grundprinzipien der Gesprächsführung (Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz) thematisiert und Kommunikationsbarrieren, funktionale und dysfunktionale Kommunikationsformen sowie effektive Methoden für Fall- und Konfliktgespräche aufgezeigt.

Die Studierenden setzen sich in dem Seminar darüber hinaus mit ihrer Rolle als Lehrender/Lehrende auseinander und erhalten grundlegendes Wissen darüber, wie man seine ei-

gene Lehr-Lern-Arrangements lernförderlich gestalten kann. Hier wird vor allem der Mehrwert reflektierender Feedbackverfahren und Methoden der kollegialen Beratung vermittelt. In diesem Zusammenhang wird den Studierenden zudem das Thema Stressbewältigung, Coping und Resilienz im Kontext des Lehrberufs vermittelt.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Berufspädagogik I kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen der Berufspädagogik, indem sie Handlungsfelder, Zielsetzungen und Aufgaben der Berufspädagogik nennen und erklären, relevante Begrifflichkeiten sowie Konstrukte wie das der Berufskompetenz und zentrale Lerntheorien definieren können.

Die Studierenden verfügen über das Wissen, wie Lehr- und Lernprozesse gestaltet werden können, indem sie anhand aktueller Forschung aus dem Bereich der Bildungs- und Erziehungswissenschaft konstruktivistische, objektivistische und wissenschaftsorientierte Unterrichtsmodelle beschreiben und diese mit Blick auf lernpsychologische Vorzüge voneinander unterscheiden können. Die Studierenden sind dann auch in der Lage, beispielhafte Lehrerfahrungen anhand theoretischer Konzepte auszuwerten und neue Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für den eigenen Unterricht zu entwickeln.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr Verständnis für die Bedingungen des Lehrens und Lernens zu vertiefen, indem sie ihr pädagogisches und didaktisch-methodisches Wissen systematisch erweitern und reflektieren sowie ihre erworbenen Fähigkeiten mit Blick auf die Gestaltung lernförderlicher Umgebungen überprüfen können.

Sie können das Gelernte daher anwenden und analysieren, indem sie u. a. das Konzept des lebenslangen Lernens und der Motivation sowie die Theorien der moralischen Entwicklung, der Sozialisation sowie des demokratischen Lernens diskutieren und Zusammenhänge, auch zur eigenen (Er-)Lebenswelt, herstellen können. Vor diesem Hintergrund sind sie dazu befähigt, Aussagen zum Lernen Erwachsener kritisch zu prüfen und ihr professionelles Handeln differenziert zu begründen.

Sie kennen und verstehen die Bedeutung funktionaler und dysfunktionaler Kommunikationsformen und können diese anwenden, indem sie Fall- und Konfliktgespräche unter Beachtung der Grundprinzipien der Gesprächsführung zielgerichtet führen und evaluieren können.

Lehrperson:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Berufspädagogik I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Die integrierte bildungsbezogene Praxisphase

Formale Rahmenbedingungen der Praxisphase:

Die im Modul Berufspädagogik integrierte bildungsbezogene Praxisphase umfasst 60 Zeitstunden und kann an einer Schule jeglicher Schulart, an einer Bildungseinrichtung oder in einer Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Berufsfelds Pflege im In- und Ausland absolviert werden. Wenden Sie sich vor Aufnahme bzw. Beginn der Praxisphase an Herrn Ritzki, so dass im Vorfeld überprüft werden kann, ob die Einrichtung den Anforderungen entspricht. Auch ein Praktikum z. B. in (Pflege-)Beratungseinrichtungen, z. B. Pflegestützpunkten oder Seniorenbüros ist möglich. Das 60-stündige Praktikum muss nicht in Vollzeit geleistet werden und kann daher sowohl in der vorlesungsfreien Zeit, als auch in der Vorlesungszeit absolviert werden. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen werden im Seminar Berufspädagogik II reflektiert.

Lernziele der Praxisphase:

Nach Absolvieren des bildungsbezogenen Praktikums kennen und verstehen die Studierenden die Aufgabenfelder von Lehrkräften bzw. Mitarbeitenden in bildungsbezogenen Einrichtungen und / oder das Aufgabenfeld z. B. einer (Pflege-)Beratungseinrichtung oder eines Seniorenbüros. Sie kennen und verstehen die entsprechenden institutionellen Strukturen und Rahmenbedingungen, indem sie das entsprechende Tätigkeitsfeld in der Praxisphase durchlaufen.

- Nach dem Praktikum in einer bildungsbezogenen Einrichtung sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Arrangements zu charakterisieren und zu vergleichen, indem sie an Unterrichtssituationen hospitieren und daher verschiedene Methoden des Classroom-Managements sowie verschiedene Unterrichtsverläufe und -methoden (mit)erleben.
- Nach dem Praktikum z.B. in einer (Pflege-)Beratungseinrichtung oder in einem Seniorenbüro kennen und verstehen die Studierenden exemplarische Bedarfe, die sich vonseiten der an den Prozessen beteiligten Akteure stellen. Sie können Gesprächs- und Beratungssituationen vergleichen und bewerten, in dem sie erste Erfahrungen im Praxisfeld sammeln.

Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Passung ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten sowie die erforderlichen Kompetenzen für das angestrebte Tätigkeitsfeld zu reflektieren, indem sie erste handlungspraktische Erfahrungen aus bildungsbezogenen Berufsfeldern vor dem Hintergrund des bisher Gelernten reflektieren.

Empfohlenes Semester:

Ausgehen vom Modellstudienplan wird empfohlen, die Praxisphase frühestens nach dem 5. Semester zu absolvieren.

Lehrperson:

Sebastian Ritzki

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für die integrierte bildungsbezogene Praxisphase wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar Berufspädagogik I und Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege empfohlen. Vor Aufnahme des Praktikums ist die Rücksprache mit Herrn Ritzi erforderlich.

Seminar Berufspädagogik II

Inhalte des Seminars:

Das Seminar Berufspädagogik II knüpft an die Erkenntnisse des Seminars Berufspädagogik I und die Erfahrungen aus der bildungsbezogenen Praxisphase an. Die gesammelten Erfahrungen werden im Rahmen des Seminars Berufspädagogik II reflektiert. Es erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem beruflichen Schul- bzw. Bildungswesen, der Organisation und Gestaltung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege. Auf Grundlage einer fundierten Beschäftigung mit den gesellschaftlichen, rechtlichen, institutionellen und curricularen Bedingungen, die das Berufsfeld Pflege rahmen, wird weiterhin auf die Situation Auszubildender am Lernort Praxis und die wesentliche Rolle der Praxisanleitung eingegangen. Die Studierenden setzen sich in dem Seminar darüber hinaus vertieft mit der Organisation und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen im Rahmen der praktischen Anleitung und Begleitung von Auszubildenden im Pflegeberuf auseinander. Vor dem Hintergrund verschiedener Faktoren, die das Lehren und Lernen im Pflegeberuf hindern bzw. fördern, wird sowohl auf die große Bedeutung einer guten theoretischen und besonders praktischen Ausbildung eingegangen, als auch die Verbesserung der Ausbildungsqualität reflektiert. Im Zuge dessen wird mit u.a. Blick auf (Patienten-)Outcomes und Kompetenzentwicklung der Lernenden, die Zusammenführung der Pflegeberufe und die Akademisierung (in) der Pflege thematisiert.

Lernziele:

Die Studierenden können ihr bereits erworbenes Wissen anwenden und ihre Laufbahntrennung sowie den weiteren angestrebten Kompetenzerwerb reflektieren, indem sie die Erfahrungen aus der modulintegrierten Praxisphase reflektieren. Die Studierenden verfügen über eine umfassende Kenntnis von der Struktur der beruflichen Bildung bzw. des beruflichen Bildungswesens im Allgemeinen sowie von Bildungsgängen im Berufsfeld Pflege im Besonderen, indem sie den formalen und inhaltlich-curricularen Rahmen dieser Praxisfelder darstellen und charakterisieren können. In diesem Zusammenhang kennen und verstehen die Studierenden zentrale rechtliche, institutionelle und curriculare Bedingungen verschiedener Bildungsgänge im Berufsfeld Pflege, indem sie entsprechende Verfahren und Prozesse der Bildungsgestaltung reflektieren und begründen. Folglich sind sie in der Lage, Konzepte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entwickeln, diese umzusetzen und kriteriengeleitete Leistungsbeurteilungen vorzunehmen. Die Studierenden kennen und verstehen die Potenziale und Grenzen der Akademisierung (in) der Pflege sowie deren Auswirkungen auf die pflegebedürftigen Menschen, das Arbeitsumfeld und den Kompetenzerwerb Auszubildender. Sie können das Gelernte anwenden und analysieren, indem sie die Situation von Auszubildenden diskutieren und mit den Kriterien einer guten (praktischen) Ausbildung in Beziehung setzen können. Somit können sie den Zusammenhang zwischen einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung und dem Berufsverbleib von Pflegefachkräften

herzustellen. Auf Grundlage des erworbenen Wissens sind die Studierenden in der Lage, förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen in der praktischen Pflegeausbildung zu bewerten, indem sie diese auf Grundlage des Ausbildungsziels reflektieren und vergleichend darstellen können. Auf diesem Fundament können die Studierenden Konzepte der Praxisanleitung sowie (praktische) Ausbildungspläne kritisch prüfen und ihr Handeln differenziert begründen. Die Studierenden, die über eine Pflegefachausbildung verfügen, sind folglich dazu befähigt, die Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Pflegeausbildung zu organisieren, zu gestalten und umzusetzen.

Lehrperson:

Dr. Julia Schneider / Sebastian Ritzl

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Berufspädagogik II wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar Berufspädagogik I, Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege sowie der Nachweis über die integrierte bildungsbezogene Praxisphase vorausgesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B.A.	Bachelor of Arts
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor/in
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
gepr.	geprüft
inkl.	inklusive
LP	Leistungspunkt(e)
Prof.	Professor*in
staatl.	staatlich
u.a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel